

Flurbereinigungsverfahren Dorfchemnitz-Günsdorf

Anhörung zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Abs. 2 FlurbG, 1. Teilplan

Az 780.13/25-453.T-8461.47/210141

Übersicht der Stellungnahmen sowie deren Zusammenfassung und Behandlung

	NAME_1	NAME_2	Mitteilung vom
1	50Hertz Transmission GmbH		06.12.2024
	ADFC Sachsen e.V.	Landesgeschäftsstelle	
	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)	Landesverband Sachsen e. V. Landesgeschäftsstelle	
2	DB RegioNetz Erzgebirgsbahn		09.12.2024
3	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	Kundenteam Eigentumsmanagement – Baurecht	13.01.2025
	Deutsche Telekom Technik GmbH		
	Eisenbahn-Bundesamt	Außenstelle Dresden, Sachbereich 1	
4	GASCADE Gastransport GmbH	Fachbereich Leitungsrechte und -dokumentation	02.12.2024
5	GDMcom mbH	Gesellschaft f. Dokumentation und Telekommunikation mbH	16.12.2024
	GRÜNE LIGA Sachsen e.V.		
6	inetz GmbH		12.12.2024
	L&N Kabel u. Kommunikationssysteme		
	Landesamt für Archäologie		
	Landesamt für Denkmalpflege		
7	Landesamt für Geobasisinformation Sachsen		03.01.2025
	Landesamt für Straßenbau und Verkehr	Niederlassung Zschopau	03.01.2025
8	Landesdirektion Sachsen	Dienststelle Chemnitz, Abt. 4, Umweltschutz	19.12.2024
	Landesjagdverband Sachsen e. V.	-Geschäftsstelle- Gewerbe 2	
10	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen		18.12.2024
	Landesverband Sächsischer Angler e.V.		
11	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.		06.01.2025
12	Landratsamt Erzgebirgskreis	Abteilung 3, Stabsstelle Kreisentwicklung	06.01.2025
13	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH		06.12.2024
14	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ)		16.12.2024
	Naturschutzbund Deutschland	Landesverband Sachsen e.V., Landesgeschäftsstelle	
	Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa)		
15	Planungsverband Region Chemnitz	Verbandsgeschäftsstelle	18.12.2024
16	Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.		06.01.2025
	Sächsischer Landesbauernverband e.V.		

	Sächsischer Landesfischereiverband e.V.		
	Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.		
17	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	Referat 21 - Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit	03.01.2025
18	Sächsisches Oberbergamt		06.12.2024
19	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Landesverband Sachsen e.V.	31.12.2024
20	Staatsbetrieb Sachsenforst	Referat 51 - Obere Forst- und Jagdbehörde	12.12.2024
21	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement	Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen	11.12.2024
	Stadtverwaltung Zwönitz		
	Tourismusverband Erzgebirge e.V.		
	Verband der privaten Landwirte und Grundstückseigentümer Sachsen e.V.		
	Verein Sächsischer Ornithologen e.V.		
22	Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V.	Landesverband Sachsen, Claudia Nebel-Töpfer	13.12.2024
23	Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH		06.01.2025
	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen		
24	Zweckverband Fernwasser Südsachsen		03.12.2024
25	Zweckverband Wasserwerke Westergebirge	Zentrale Verwaltung	06.01.2025

mit Rückmeldung	25
ohne Rückmeldung	20

1. 50 Hertz



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Teilnehmergesellschaft Dorchemnitz-Günsdorf
beim Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

Flurbereinigung Dorchemnitz-Günsdorf - Ladung zum Anhörungstermin zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (1. Teilplan) nach § 41 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Sehr geehrter Herr Ostwald,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet - hier: **1. Teilplan** - derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.

Da 50Hertz jedoch im Bereich des gesamten Flurbereinigungsgebietes Anlagen betreibt, bitten wir um weitere Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Hinweis zur Digitalisierung:

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise Shapefiles inkl. der Projektionsdatei (*.prj) oder kml-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
05.12.2024

Unser Zeichen
2024-006321-01-OGZ

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
26.11.2024

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Catherine Vandenborre

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcherting
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19

IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



www.50hertz.com

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

keine Anlagen im Planbereich; Bitte um zukünftige weitere Beteiligung da Anlagen im Flurbereinigungsgebiet

Behandlung:

keine

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an leitungsauskunft@50hertz.com



Erzgebirgsbahn

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH | I.I-RNI-EGB-II
Bahnhofstraße 9 | 09111 Chemnitz

TG Dorfchemnitz beim Landratsamt
Erzgebirgskreis
Referat 33
Herr Ostwald
Paulus-Jenesius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH
Instandhaltung, Investitionen
I.I-RNI-EGB-II
Bahnhofstraße 9
09111 Chemnitz
Deutschland
Steffi Neumann
steffi.neumann@deutschebahn.com

03714931037

Zeichen: I.I-RNI-EGB-II SN

09.12.2024

**Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf
Strecke 6645 Chemnitz - Aue, km 30,600-32,500, abseits**

Sehr geehrte Herr Ostwald,

die vorgelegten Unterlagen zur Flurbereinigung in Dorfchemnitz-Günsdorf haben wir geprüft. Die im Erläuterungsbericht genannten Maßnahmen, Ausbau Mastenweg und Erneuerung Durchlass, Ausbau Herrengasse in Günsdorf sowie der Ausbau Alte Brünloser Straße befinden sich abseits im o.g. km-Bereich der Strecke 6645, Chemnitz - Aue. Aufgrund des Abstandes sehen wir keine Auswirkungen auf die Eisenbahnstrecke und haben keine Einwände zur Flurbereinigung in Dorfchemnitz-Günsdorf.

Aus den genannten Gründen sehen wir von einer Teilnahme am 07.01.2025 in Marienberg ab. Dennoch bitten wir Sie, die Erzgebirgsbahn in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH
Erzgebirgsbahn

i.V.
Jannis Brack
I.I-RNI-EGB-II
Leiter Instandhaltung, Investitionen

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH | Sitz: Europa-Allee 70-76, 60486 Frankfurt am Main
Registergericht: Frankfurt am Main
HRB 51 854 | USt-IdNr.: DE 813 212 589
Geschäftsführung: Cornelia Würtz (Vorsitz), Gudrun Elser
Bankverbindung: Postbank Berlin | BIC/Swiftcode: PBNKDEFF100 | IBAN: DE77 1001 0010 0146 5131 07



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

keine Auswirkungen auf Eisenbahnstrecke, keine Einwände, keine Teilnahme, Bitte um weitere Einbeziehung

Behandlung:

keine

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an steffi.neumann@deutschebahn.com und nick.boehme@deutschebahn.com

Ostwald Marcel

Von: Christiane Reichelt <Christiane.Reichelt@deutschebahn.com>
Gesendet: Montag, 13. Januar 2025 15:05
An: Ostwald Marcel
Cc: Antje Maaß
Betreff: Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf, Anmerkungen zum Niederschrift über den Anhörungstermin nach § 41 Abs. 2 FlurbG

Sehr geehrter Herr Ostwald

Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG bevollmächtigtes Unternehmen, möchte ergänzende Informationen zum Anhörungstermin nach § 41 Abs. 2 FlurbG zur Erörterung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, 1. Teilplan („Plan“) übersenden.

Vom Flurbereinigungsverfahren betroffen ist die planfestgestellte Bahnstrecke

6645, Chemnitz Hbf – Aue zwischen Bahn-km 29,290 und Bahn-km 32,215.

Gegen die in den Neugestaltungsgrundsätzen gem. § 41 FlurbG geplanten Maßnahmen innerhalb des Flurbereinigungsgebiets „Dorfchemnitz-Günsdorf“ bestehen aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Folgende nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise sind bei den weiteren Planungen zu beachten:

Die o.g. Strecke ist an die Erzgebirgsbahn verpachtet, wir Bitte um die Beteiligung des Pächters am Verfahren. Gegen die geplanten Maßnahmen im Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren Dorfchemnitz-Günsdorf bestehen aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Öffentliche Belange der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen werden hierdurch nicht berührt. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen. Durch die Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss. Es wird darauf hingewiesen, dass auch auf benachbarten Fremdflächen mit Kabeln und Leitungen der DB zu rechnen ist. Falls eine Kabel- und Leitungsermittlung im Grenzbereich gewünscht wird, ist diese ca. 6 Wochen vor Baubeginn bei der DB InfraGO AG / DB AG, DB Immobilien zu beantragen.

Wir behalten uns vor, zu dem o.g. Verfahren, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.

Bitte kontaktieren Sie die DB AG, DB Immobilien als Vertreterin der DB InfraGO AG in Bodenordnungsverfahren digital unter

DB.Immobilien.Bodenordnungsverfahren@deutschebahn.com

Dadurch wird eine fristgerechte Bearbeitung, auch im Vertretungsfall, gewährleistet.

Falls eine digitale Zusendung in Ausnahmefällen per E-Mail nicht möglich ist, senden Sie Ihre Schreiben bitte an diese Postadresse:

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien
operative Eigentümervertretung
CR.R O47
Frau Christiane Reichelt
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

gez. i.V. Antje Maaß

i.A. Christiane Reichelt

[Seite]

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

verspätete Rückmeldung; Bahnstrecke an Erzgebirgsbahn verpachtet - bitte um Beteiligung; keine grds. Bedenken

Behandlung:

keine

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an DB.DBImm.Baurecht-Suedost@deutschebahn.com

SG Flurneuordnung 1 (Erzgebirgskreis)

Von: Seidel, Diane <diane.seidel@gascade.de> im Auftrag von Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>
Gesendet: Montag, 2. Dezember 2024 11:01
An: SG 333 (Erzgebirgskreis)
Betreff: AW: Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf, Stadt Zwönitz, Erzgebirgskreis, Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (1. Teilplan) nach § 41 Abs. 2 FlurbG
Anlagen: Anschreiben TG Dorfchemnitz-Günsdorf vom 26.11.2024.pdf; BIL-Boardingpass (002).pdf; BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021.pdf

SecureMail Gateway des Freistaates Sachsen
Informationen zum Status dieser E-Mail:

- Die ganze Nachricht wurde unterschrieben von
"leitungsauskunft@gascade.de" <leitungsauskunft@gascade.de>
SwissSign RSA SMIME LCP ICA 2022 - 1
Digitale Unterschrift gültig
- Nachrichteninhalte unverfälscht
- Zertifikat gültig

Aktenzeichen: 20241202-104814

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Einladung zum Anhörungstermin und die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Nachträgliche Lageänderungen in der Projektplanung bedürfen eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

An dem Anhörungstermin am 07.01.2025 nehmen wir nicht teil.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

BIL – Der Auskunftsdienst einer starken Kooperationsgemeinschaft

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende, spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:
Anlagen nicht betroffen, keine Teilnahme

Behandlung:
keine

Antwort:
Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an leitungsauskunft@gascade.de und diane.seidel@gascade.de

PE-Nr. 13346/24 - 16.12.2024 - Seite 1 von 4



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

TG Dorfchemnitz-Günsdorf beim LRA Erzgebirgskreis
 Marcel Ostwald
 Paulus-Jensius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ansprechpartner Ines Urbanneck
 Telefon 0341 3504 495
 E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de
 Unser Zeichen PE-Nr.: 13346/24
 Reg.-Nr.: 13346/24

**PE-Nr. bei weiterem
 Schriftverkehr bitte unbedingt
 angeben!**

Datum 16.12.2024

Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf - Stadt Zwönitz, Erzgebirgskreis hier: Ladung zur Anhörung (1. Teilplan)

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:
 Brief 26.11.2024 GDMCOM 780.41/24-333.T-8461.46/210141

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FGT“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

5. GDMcom mbH

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:
 Anlagen nicht betroffen, keine Einwände

Behandlung:
 keine

Antwort:
 Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an fpa@fpa-mail.gdmcom.de

PE-Nr. 13346/24 - 16.12.2024 - Seite 2 von 4



Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 50.662433, 12.852630

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

PE-Nr. 13346/24 - 16.12.2024 - Seite 3 von 4



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf - Stadt Zwönitz, Erzgebirgskreis
hier: Ladung zur Anhörung (1. Teilplan)**

PE-Nr.: 13346/24
Reg.-Nr.: 13346/24

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

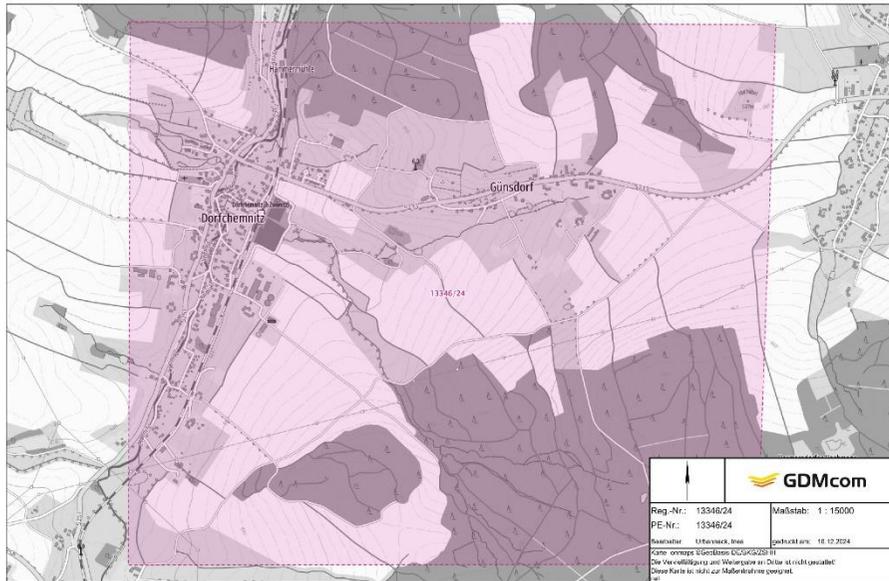
Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

PE-Nr. 13346/24 - 16.12.2024 - Seite 4 von 4



SG Flurneuordnung 1 (Erzgebirgskreis)

Von: Müller, Andreas <Andreas.Mueller@inetz.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Dezember 2024 08:41
An: SG 333 (Erzgebirgskreis)
Betreff: WG: Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf- Anhörungstermin

Sehr geehrter Herr Ostwald,

vielen Dank für die Einladung zum Anhörungstermin.
inetz sieht gegenwärtig keine Bedarf zur Erörterung des Planes, insofern sehen wir von einer Teilnahme am Termin ab.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Andreas Müller

inetz GmbH
Qualitätsmanagement/Planauskunft (NPQ)
Tel.: (0371) 489 - 2656
Fax.: (0371) 489 - 3705
Mobil.: (0173) 5 71 14 58
Mailto: andreas.mueller@inetz.de

inetz GmbH
Sitz des Unternehmens: Chemnitz
Straße der Nationen 140
09113 Chemnitz
Postanschrift:
Postfach: 41 14 78, 09030 Chemnitz
Amtsgericht Chemnitz, Reg.-Nr. HRB 23228
Geschäftsführung: Holger Frey, Jörg Scheibe
Internetseite: www.inetz.de

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie [hier](#)

Diese Nachricht ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Falls Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, verständigen Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Nachricht und alle Anhänge. Danke.
Soweit gesetzlich zulässig, schließt inetz GmbH jede Haftung für Schäden aus Übertragungsfehlern, Viren, fremden Einfluss, Verzögerungen und dergleichen aus.
This message is confidential and intended solely for the addressee. If you should receive this message by mistake, please inform the sender immediately and delete the message and any attachments. Thank you.
To the extent permitted by law, inetz GmbH shall in no way be liable for any damages, whatever their nature, arising from transmission failures, viruses, external influence, delays and the like.

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:
kein Erörterungsbedarf, keine Teilnahme

Behandlung:
keine

Antwort:
Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an Andreas.Mueller@inetz.de

SG Flurneuordnung 1 (Erzgebirgskreis)

Von: StellungnahmenToeB - GeoSN
<GeoSN_StellungnahmenToeB@geosn.sachsen.de>
Gesendet: Freitag, 3. Januar 2025 12:56
An: SG 333 (Erzgebirgskreis)
Betreff: Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf - Absage der Teilnahme am Anhörungsstermin - Az.: 32-2421/260/37-2024/12856
Anlagen: Raumbezugsfestpunkt 5343 0 12600.pdf; ÜK RBP 5343.pdf; ÜK SP 5343.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Einladung zum Anhörungsstermin am 7. Januar 2025 (Az.: 780.41/24-333.T-8461.46/210141). Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) wird jedoch an dem Termin nicht teilnehmen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Flurbereinigungsgebiet der Raumbezugsfestpunkt (RBP) **5343 0 12600** und der Schwerefestpunkt (SP) **5343 8 60700** vermarktet worden sind. Die Standorte dieser Festpunkte können Sie den beigefügten Anlagen entnehmen.

Die Festpunkte sind grundsätzlich zu erhalten. Besteht die Gefahr, dass sie beeinträchtigt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen so zu schützen, dass sie durch Bauarbeiten, Baustoffablagerungen, Baustellenverkehr oder andere Handlungen nicht beschädigt oder in ihrer Lage verändert werden. Schutzmaßnahmen, die ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen, sind mit uns vorab zu besprechen. Alle Aspekte Ihres Vorhabens, die diesen Prämissen potenziell widersprechen, sind während der Planungsphase mit uns abzustimmen.

Rechtsgrundlage für diese Verfügung sind die Festlegungen in § 6 Abs. 1 u. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.

Wir bitten Sie darum, das GeoSN – Referat 32 weiter am Verfahren zu beteiligen, und wünschen Ihnen alles Gute für das Jahr 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Bien
Sachbearbeiter

LANDESAMT FÜR GEOBASISINFORMATION SACHSEN (GeoSN)
 Referat 32 | Geodätischer Raumbezug
 Olbrichtplatz 3 | 01099 Dresden | Postanschrift: Postfach 10 02 44 | 01072 Dresden
 Tel.: +49 351 8283-3201 | Fax: +49 351 8283-6110
peter.bien@geosn.sachsen.de | www.landesvermessung.sachsen.de

[Seite]

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

keine Teilnahme; Mitteilung der zwei bereits im Teilplan enthaltenen Festpunkte (Raumbezugsfestpunkt 126 im Norden, Schwerefestpunkt 607 im Süden) mit dem Hinweis diese grds. zu erhalten

Behandlung:

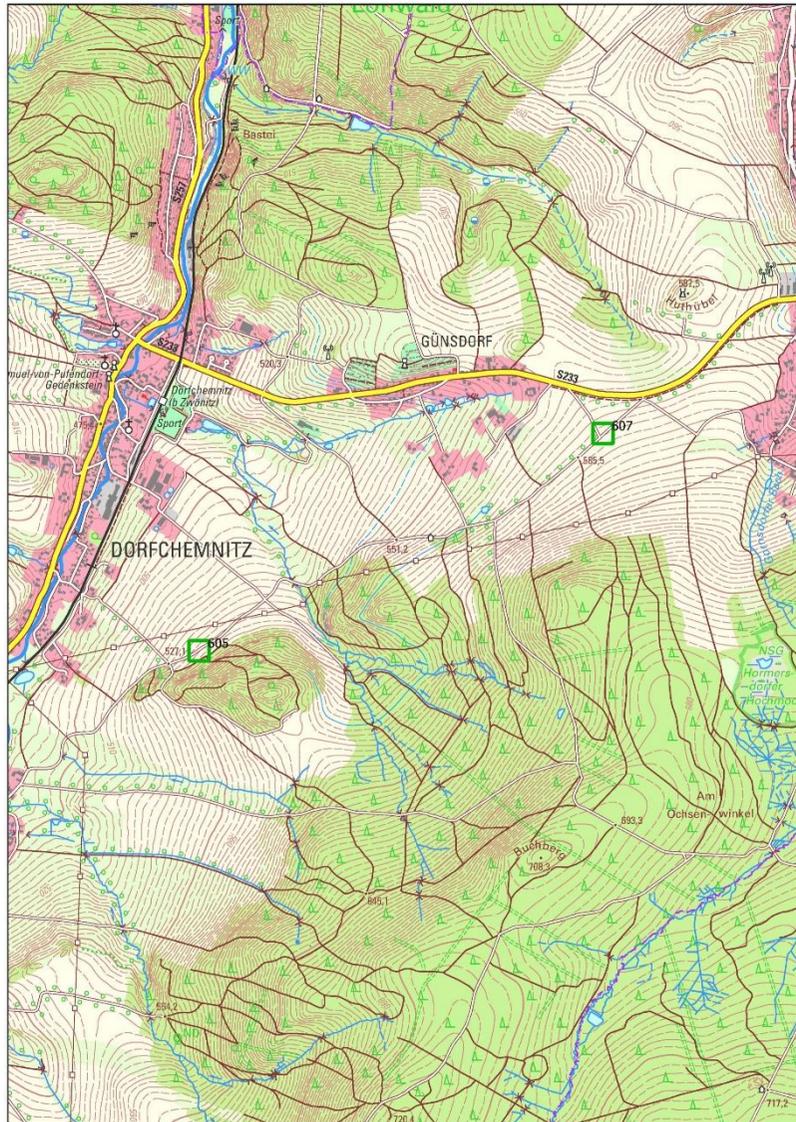
Erhalt Festpunkt steht Widerspruch zur Planung, südl. Schwerefestpunkt soll plangemäß entfernt werden; Telefonat 06.01.2025 Hr. Bien: der Entfernung des Punktes steht grds. nichts entgegen, muss jedoch formlos beantragt werden (der und der Punkt aus dem und dem Grund...); Behandlung der Mitteilung im Anhörungsstermin, Aufnahme in die Niederschrift und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.1.

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an GeoSN_StellungnahmenToeB@geosn.sachsen.de und peter.bien@geosn.sachsen.de

Sonstiges:

erst nach dem Anhörungsstermin wurde bei nochmaliger Durchsicht der Ausführungsplanung, Stand 12/2024 festgestellt, dass der Festpunkt entgegen voriger Planungen doch erhalten bleiben soll, weshalb zum derzeitigen Stand auf einen Antrag auf Entfernung verzichtet wird



Landesamt für
Geobasisinformation
Sachsen
Referat 32

Auszug aus der SP - Übersicht

Auszug vom: 6.12.2024

Maßstab: 1:20.000

Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte nach Maßgabe des §13 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz nur mit Erlaubnis der oberen Vermessungsbehörde.



Landesamt für Geobasisinformation Sachsen Referat 32

Auszug aus der RBP - Übersicht

Auszug vom: 6.12.2024
Maßstab: 1:5.000

Legend symbols:
SAPOS-RS (orange triangle), GFP (red triangle), TP- (green triangle), GGP (purple triangle), TP+ (white triangle), Hochpunkt (blue triangle with cross)

Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte nach Maßgabe des §13 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz nur mit Erlaubnis der oberen Vermessungsbehörde.

LANDESAMT FÜR GEOBASISINFORMATION		Freistaat SACHSEN		Gebrauchsfestpunkt 5343 0 12600 Punktstatus amtlicher Festpunkt	
Einzelnachweis Raumbezugsfestpunkt					
Gemeinde Stadt Zwönitz			identisch mit		
Gemarkung Günsdorf			gleiche Marke mit		
Vermarkung Festlegung RBP-Feld, Pfeilerkopf 16x16 cm mit Gravur "TP" und "Dreieck", Bezugspunkt Platte 30x30-35x35 cm				Entstehungsjahr 1996	
Schutzbauten 2 Säulen		zum Weg	Überwachung 14.09.2011	Überprüfung 14.09.2011	TM über Gelände
GNSS-Tauglichkeit Sehr gute Satelliten-Empfangeigenschaften in Messungen nachgewiesen					Pfeilerlänge [m] 0.903
Kartenausschnitt DTK25 (nach Norden orientiert)					
	Zielpunkt (PKN VAT, relH[m])	H _Z [gon]	HD [m]	Δh [m]	Bemerkungen
	5343014203	0.0000			
	5343012903	149.7984			
	GB S (0.6)	299.6670	12.381	0.862	
	GB W (0.6)	399.6900	12.141	-0.212	
Spannmaße [m]	GB S - GB W = 17.343				
Weitere AR	5343004200,5343004400,5343012904				
Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht (nach Norden orientiert)					
<small>Die vom GeoSN erteilte Nutzungs Erlaubnis für diesen Einzelnachweis entspricht der Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0. Bei Veröffentlichung ist folgender Lizenz- und Quellenvermerk anzubringen: „Quelle: GeoSN, dl-de/by-2-0“</small>					
					ausgegeben am 27.01.2023

Raumbezugsfestpunkt **5343 0 12600** Einzelnachweis Seite 2

GGP-Nummer	C-Netz-Nummer	STN-PKZ	TFF-PKZ
------------	---------------	---------	---------

Name

Koordinaten, Höhe und Schwerwert

ETRS89_UTM33-h				
Nordwert/Ostwert/Höhe [m]*	Messdatum	Genauigkeit	Messmethode	Bemerkungen
5 614 744.610	21.08.1996	<= 1.5 cm	Aus statischer GNSS-Messung	
349 349.503				
629.070	21.08.1996	<= 3 cm	Aus statischer GNSS-Messung	

DHHN2016_NH				
Höhenwert [m]*	Messdatum	Genauigkeit	Messmethode	Bemerkungen
583.6270	01.08.1996	<= 6 cm	Mittels Höhenanomalie abgeleitet von gemessener ellipsoidischer Höhe	GCG05_NO

DHSN2016				
Schwerwert [ms ⁻²]	Messdatum	Genauigkeit	Messmethode	Bemerkungen

* Höhen des unterirdischen Punktzentrums. Bei Messungen über der Tagesmarke ist die Pfeilerlänge (s. Seite 1) als Höhenaufstellzentrität zu berücksichtigen.

Örtliche Verwendungsbeschränkung

Bemerkung zum Punkt

Beanstandungen
gemeldet am Beanstandungsgrund

Weitere Skizzen

Abschattung

Ansichtsfoto

SG Flurneuordnung 1 (Erzgebirgskreis)

Von: Clauß, Grit - LASuV NL Zschopau <Grit.Clauss@lasuv.sachsen.de>
Gesendet: Freitag, 3. Januar 2025 12:39
An: SG 333 (Erzgebirgskreis)
Betreff: 780 41/24-333 T-8461 46 / 210141

Guten Tag Herr Ostwald,

wir werden nicht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Grit Clauß
 Sachbearbeiterin

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
 Niederlassung Zschopau | Sitz Chemnitz | Referat 23 | Grunderwerb und Vermögensverwaltung
 Hans-Link-Straße 4 | 09131 Chemnitz | Postanschrift: PF 9 29 | 09009 Chemnitz
 Tel.: +49 371 4660-2311 | Fax: +49 371 4660-1099
grit.clauss@lasuv.sachsen.de | www.lasuv.sachsen.de

Informationen zur signierten und verschlüsselten Kommunikation unter www.lasuv.sachsen.de/kontakt.html
 Informationen zum Datenschutz unter Datenschutz-sachsen.de



Kurzzusammenfassung der Mitteilung:
 keine Teilnahme

Behandlung:
 keine

Antwort:
 Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an Grit.Clauss@lasuv.sachsen.de

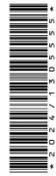


LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

per E-Mail:
Teilnehmergemeinschaft Dorfcemnitz-Günsdorf
beim Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat 33
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

nachrichtlich per E-Mail:
- Planungsverband Region Chemnitz

**Landkreis Erzgebirgskreis - Stadt Zwönitz
Flurbereinigung Dorfcemnitz-Günsdorf - Ladung zum Anhörungstermin zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz
Stellungnahme der Raumordnungsbehörde
Ihr Schreiben vom 26. November 2024, Stand 11/2024**



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben informieren Sie über die Aufstellung eines Flurbereinigungsverfahrens und beteiligen uns im Rahmen der TÖB-Beteiligung.

Es werden u. A. folgende Ziele aufgeführt:

- Neueinteilung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen
- Verbesserung der Erschließung
- Regelung der Eigentumsverhältnisse
- Gestaltung von Natur und Landschaft
- Sicherung des Eigentums durch Vermessung...

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1078 ha.

Unter Berücksichtigung der Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG vom 20.01.2015 stellt die Teilnehmergemeinschaft Dorfcemnitz-Günsdorf (TG) nach § 41 FlurbG einen Teilplan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen für einen Teilbereich des Verfahrensgebietes auf. Dieser Bereich umfasst den südöstlich der Ortslagen Dorfcemnitz und Günsdorf verlaufenden „Mastenweg“ und drei in der Nähe befindlichen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen.

Im Ergebnis der raumordnerischen Prüfung auf Grundlage des Landesentwicklungsplanes Sachsen (LEP) und des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge teilen wir Ihnen mit, dass die beabsichtigten Maßnahmen in Ein-

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Bettina Seiferth

Durchwahl
Telefon +49 371 532-1547
Telefax +49 371 532-1929

bettina.seiferth@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-2417/622/52

Chemnitz,
19. Dezember 2024



Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altehemmitzer Str. 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sachsen

IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860

Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinien
5, C11 (Rößlerstraße)
Buslinie
52 (Altehemmitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst Klingeln.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

geplante Maßnahmen stehen im Einklang mit Erfordernissen Raumordnung, wenn Belange Naturschutz und Wasserschutz beachtet (Verweis auf Abstimmungserfordernisse mit Fachbehörden); Erläuterung der berührten Ziele und Grundsätze Raumordnung; Hinweise zu Bergbau; keine Teilnahme

Behandlung:

keine

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an Bettina.Seiferth@lds.sachsen.de und Cc... an info@pv-rc.de

klung mit den Erfordernissen der Raumordnung stehen, wenn den Belangen des Natur- und Wasserschutzes hinreichend Rechnung getragen wird. Hierzu verweisen wir auf Abstimmungserfordernisse mit den zuständigen Fachbehörden.

Nachfolgend aufgeführt sind folgende berührte Ziele und Grundsätze der Raumordnung entsprechend des gültigen Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge:

Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur- u. Landschaft (Arten- u. Biotopschutz)
Vorbehaltsgebiet Natur- und Landschaft (Landschaftsbild/erleben)
Vorranggebiet Überschwemmung
Grünzäsur
Vorbehaltsgebiet Kaltluft

sowie des aktuellen Entwurfes des Regionalplanes Chemnitz:

Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Arten- u. Biotopschutz
Vorranggebiet Landwirtschaft
landschaftsprägende Erhebungen, Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete
Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Hochwasserrisikobereich
Grünzäsur
Gebiete besonderer Handlungsbedarf: Altbergbau
Bereiche mit besonderen Nutzungsanforderungen: Grundwasserschutz, Verbesserung Wasserrückhalt, Wassererosionsgefährdung

Nach Einsicht in das digitale Raumordnungskataster berührt der Bereich weiterhin Flächennaturdenkmale, verschiedene Biotope, die Landschaftsschutzgebiete Lohwald-Christelgrund sowie Greifensteingebiet, Trinkwasserschutzgebiet Quellgebiet Christelgrund, Überschwemmungsgebiet (Zwönitz) sowie Hohlraumgebiete, das bergbauliche Erlaubnisfeld Erzgebirge und diverse Altlastenflächen.

Im Bereich des Verfahrensgebietes liegen die Bebauungspläne „Am Gläserteich“ inkraft seit 1996 und „Am Sonnenhang“ inkraft seit 1999. Diese wurden noch nicht eingearbeitet. Die Stadt verfügt zudem über einen wirksamen Flächennutzungsplan von 2015.

Seitens der Abteilung **Umwelt** ergehen folgende Hinweise:

Bergbau/Bergbaufolgen/Grundwasser Frau Pflug – Tel.: 0341/977 4711

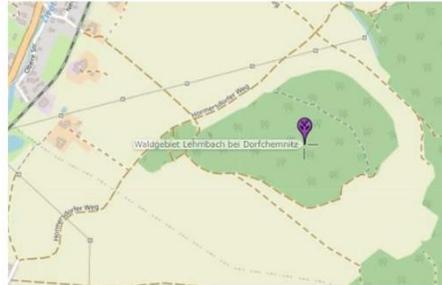
Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat ein Flurneuordnungsverfahren für die Ortsteile Dorfchemnitz und Günsdorf der Stadt Zwönitz angeordnet. In diesen Ortsteilen wurde über Jahrhunderte hinweg Bergbau betrieben. Die in den Unterlagen beschriebene Einzelmaßnahme „Mastenweg“ tangiert diese Bergbaugebiete und befindet sich auch in der Nähe eines Wismut-Altstandortes.

In Punkt 2.3.5 des Erläuterungsberichtes wurden die potenziellen Risiken des Altbergbaus erkannt und vorgeschlagen, alle Baugruben durch einen Fachkundigen untersuchen zu lassen.

Hinweise

Der Bergbau bei Dorfchemnitz konzentriert sich im Waldgebiet Leimbach mit der Erhebung „Buchberg“ in Richtung auf den Geyerischen Wald. Hier standen die Gruben „Hülfe Gottes“ (1564), „St. Andreas“ (1570) und „St. Ludwig“ (1580). Zwei weitere Gruben lagen am Marktsteig in Richtung Geyer, welche zwischen 1564 bis 1596 betrieben

wurden. Weitere Gruben waren westlich von Dorfchemnitz in Betrieb. 1815 wurde ein neuer Gang, der "Neue Hoffnung Morgengang" entdeckt. Dieser lieferte Arsenkies, Silber und andere Metalle.



Hinsichtlich des Wismut-Altbergbaus weisen wir darauf hin, dass sich das Arbeitsgebiet Dorfchemnitz-Hormersdorf der SDAG Wismut zwischen den Arbeitsgebieten Lößnitz-Zwönitz und Geyer auf den Fluren der Orte Dorfchemnitz, Günsdorf, Homersdorf, Auerbach, Jahnsbach und Thum befindet.

Genauere Angaben hierzu sind unter folgenden Links zu finden

[SDAG Wismut Schurf 9/64 im Arbeitsgebiet Dorfchemnitz-Hormersdorf, Erzgebirge, Sachsen, \(D\) - Geo-Archiv](#)

[SDAG Wismut Arbeitsgebiet Dorfchemnitz-Hormersdorf - Geo-Archiv](#)

bzw. sind bei der Wismut GmbH zu erfragen.

Diese Stellungnahme ergeht in Zuständigkeit als Raumordnungsbehörde und integriert weitere Hinweise.

Eine Teilnahme zum Anhörungstermin ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Seiferth
Referentin Raumordnung

Dieses Schreiben wurde elektronisch schlussgezeichnet und wird gem. Ziff. 31 d) S. 3 VwV Dienstordnung ohne eigenhändige Unterschrift versandt, da kein Schriftformerfordernis besteht.

Ostwald Marcel

Von: Richter, Kerstin - LTV FMZ <Kerstin.Richter@ltv.sachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. Dezember 2024 14:25
An: SG 333 (Erzgebirgskreis)
Cc: Kaden, Sandy - LTV FMZ; Junghänel, Thomas - LTV FMZ
Betreff: 24-010 G10 Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.11.2024 laden Sie die Landestalsperrenverwaltung (LTV) in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Belange zum Anhörungstermin zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (1. Teilplan) nach § 41 Abs. 2 FlurbG am 07.01.2025 ein.

Da es im Verfahrensgebiet „Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf“ keine Gewässer I. Ordnung, keine wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie keine Grundstücke des Freistaates Sachsen gibt, welche in Verwaltung der LTV stehen, ist eine Teilnahme unsererseits nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Richter
Betriebsleiterin Fließgewässer

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN
Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau
Am Roten Turm 1 | 09496 Marienberg
Tel.: +49 37367 310-119 | Fax: +49 37367 310-130 | Mobil: +49173 3 90 81 80
Kerstin.Richter@ltv.sachsen.de | www.wasserversorgung.sachsen.de

RAN ANS WASSER, REIN INS TEAM.
[Hier](#) geht es zu unseren Stellenanzeigen.



Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

keine Gewässer I. Ordnung, keine Anlagen, keine Grundstücke in LTV-Verwaltung; keine Teilnahme

Behandlung:

keine

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an Kerstin.Richter@ltv.sachsen.de und Cc... an Sandy.Kaden@ltv.sachsen.de und Thomas.Junghaenel@ltv.sachsen.de

Ostwald Marcel

Von: Juliane Schaefer <J.Schaefer@saechsischer-heimatschutz.de>
Gesendet: Montag, 6. Januar 2025 12:16
An: SG 333 (Erzgebirgskreis)
Betreff: Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf

Sehr geehrter Herr Ostwald,

wir danken Ihnen für die Einladung zum Anhörungstermin am 7.1. um 10 Uhr in Marienberg zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen zur Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf, Stadt Zwönitz. Leider ist es uns nicht möglich an dem Termin teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Juliane Schaefer

*Koordination Gutachtentätigkeit /
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
Tel.: 0351/ 4818062*



*FB Naturschutz und Landschaftsgestaltung
Wilsdruffer Straße 11/13, 01067 Dresden
www.saechsischer-heimatschutz.de*

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:
keine Teilnahme

Behandlung:
keine

Antwort:
Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom
08.01.2025 an J.Schaefer@saechsischer-heimatschutz.de



Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jenitius-Str. 24 · 09456 Annaberg-Buchholz
03300

Teilnehmergesellschaft Dorfchemnitz-Günsdorf
beim Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenitius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

**Geschäftsbereich Landrat
Referat Recht und Kommunalaufsicht
Sachgebiet Stellungnahmen**

Bearbeiter/in: Frau Vogl
Dienstgebäude: Paulus-Jenitius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz
Zimmer-Nr.: A1.35
Telefon: 03733 831-1048
Telefax: 03733 831-1057
E-Mail: Mandy.Vogl@kreis-erz.de
Ihre Zeichen: 780.41/24-333.T.8461.46 / 210141
Ihre Nachricht: 26.11.2024
Unsere Zeichen: 614.506-24(318)-03300(vl)
Datum: 06.01.2025

**Flurbereinigungsverfahren Dorfchemnitz-Günsdorf, Stadt Zwönitz
Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (1. Teilplan)**

Anhörungstermin nach § 41 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
hier: Stellungnahme des Landratsamtes Erzgebirgskreis (LRA ERZ)

Bezug: - Anschreiben vom 26.11.2024
- Planunterlagen mit Karte, Erläuterungsbericht, Anlagenverzeichnis – Stand: 13.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.11.2024 wurde das LRA ERZ als Träger öffentlicher Belange von o. g. Vorhaben informiert und zum Anhörungstermin am 07.01.2025 eingeladen.

Das LRA ERZ gibt nachfolgende Stellungnahme ab:

1. Am Anhörungstermin nehmen folgende Fachbereiche teil:
 - Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft: Frau Leonhardt
 - Wirtschaftsförderung Erzgebirge (WFE) GmbH: Herr Habermann (Projektmanager Touristische Infrastruktur)
 Eine Teilnahme weiterer Fachbereiche am Anhörungstermin erfolgt nicht.

2. Es ergehen nachfolgende Anmerkungen einzelner Fachbereiche zur Beachtung:

Immissionsschutz

Bearbeiter: Herr Haustein Tel.: 03771 277-6124

Zum o. g. Flurbereinigungsverfahren bestehen seitens der unteren Immissionsschutzbehörde keine Einwendungen. Wesentliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Vielmehr würden Belastungen durch Lärm und Schadstoffemissionen durch eine Wegverlagerung (von z. B. Fahrwegen) zu bewohntem Gebiet eher günstig beeinflusst. Für Baumaßnahmen (insbesondere Wegebau und –

Sprechzeiten
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt
Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE30 8705 4000 3318 0029 67
BIC: WELADED1333
USt-IdNr.: DE265987011



Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de. Ihre Informationsrechte nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de/datenschutz.

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

Teilnahme Siedlungswasserwirtschaft Frau Leonhardt (uWB) am Termin;
Immissionsschutz: keine Einwände;
Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz: Hinweise zu Bodenerosion, zum Bodenplanungsgebiet „Raum Annaberg“, zum Einbau Baustoffe;
Forst: Auflagen;
Naturschutz: Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung fehlerhaft + überarbeiten, Kompensationsmaßnahmen genauer beschreiben, weg begleitende Ausgleichmaßnahmen nochmals überprüfen, Ruderalflächen falsch, verschiedene weitere Hinweise;
Landwirtschaft: keine Einwände;
Siedlungswasserwirtschaft: Einhaltung der Stellungnahmen Anlage 7 und 13;
Wasserbau: Hinweis Erfordernis wasserrechtl. Genehmigung bei Gewässerberührung;
Bau- und Bauordnungsrecht: keine Einwände;
Bauleitplanung: keine Einwände;
Denkmalschutz: Hinweis zu Meldepflicht Bodenfunde;
Vermessung: keine Einwände;
Straßenverkehr: keine Einwände;
Straßenverwaltung/Kreisstraßen: Hinweis zu Einziehungsverfahren bei Rückbau;
Sonstiges: Hinweise zu Kampfmittel, zu Regionalplanung

Behandlung:

Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz

Da sich das Verfahrensgebiet außerhalb zum Bodenplanungsgebiet „Raum Annaberg“ befindet, wurde der Abschnitt 2 unter Punkt 2.2.4. im Erläuterungsbericht entfernt.

Forst

Unter Punkt 4.1 im Abschnitt 5 des Erläuterungsberichtes wurde die Beschreibung der Stationen von 1+260-1+420 in 1+080-1+420 geändert.

Seite 2

Landratsamt Erzgebirgskreis
614 506-24(318)-03300(v)

ausbau) wird auf die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen (AVV Baulärm) verwiesen.

Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz
Bearbeiter: Frau Kolonko

Tel.: 03735 601-6141

In der vorliegenden Planung zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes und der Erschließung der Feldflur sowie der landwirtschaftlichen Anlagen ist der Wegeausbau „Mastenweg“ überwiegend auf der bestehenden Trasse und teilweise über landwirtschaftliche Nutzfläche geplant. Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise gemäß der Richtlinie zur Bemessung von standardisierten Oberbauten (RStO12). Nicht mehr benötigte Teile der alten Wegetrasse (MKZ 154 04-1) werden zurückgebaut. Auf der Rückbaufläche und den abgetrennten Grünlandflächen sollen sich Ruderalflächen bilden. Ausgleichsmaßnahmen erfolgen über Anpflanzungen.

Durch den Wegeausbau kommt es zu Einschränkungen der natürlichen Bodenfunktion in den betreffenden Bereichen, die, insgesamt betrachtet, als nicht erheblich zu bewerten sind, da überwiegend der Wegeausbau auf der bestehenden Trasse und nicht mehr benötigte Teile der Trasse rückgebaut werden.

Gemäß den Ausführungen zum Bodenschutz im Punkt 2.2.4., Abschnitt 1 des Erläuterungsberichtes ist für die Hanglagen im Maßnahmenbereich großflächig eine mittlere bzw. hohe bis sehr hohe potentielle Erosionsgefährdung durch Wasser ausgewiesen. Ein angrenzender Geländeeinschnitt ist als erosionsgefährdete Abflussbahn ausgewiesen (Flurstück 560/2, Gemarkung Dorfchemnitz).

Diese Bereiche sind in den digitalen Erosionsgefährdungskarten zur potenziellen Bodenerosionsgefährdung durch Wasser des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden (LfULG) bereitgestellten Erosionsgefährdungskarten ersichtlich (Link: [Erosionsgefährdungskarten - LUIS - Landwirtschaft- und Umweltinformationssystem für Geodaten - sachsen.de](https://www.luis.sachsen.de/)). Aus diesem Grund wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass mögliche Beeinträchtigungen oder Schäden durch Bodenablagerungen infolge von Bodenerosionsereignissen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Bodenerosionsgefährdung gilt bei unbedecktem oder gering mit Vegetation bedecktem Boden der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Bei der Planung ist deshalb darauf zu achten, dass durch den Wegebau in Asphaltbauweise und die damit verbundene Wasserführung auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen keine Bodenerosionen verursacht werden. Seitens des Fachbereiches kann nicht eingeschätzt werden, ob die aufgeführten Maßnahmen im Erläuterungsbericht, z. B. Pflanzmaßnahmen, geeignete Abführung von Oberflächenwasser, ausreichend sind.

Anders als in den Ausführungen zum Bodenschutz in Punkt 2.2.4., Abschnitt 2 des Erläuterungsberichtes befindet sich das Verfahrensgebiet außerhalb angrenzend zum mittels Rechtsverordnung festgelegten Bodenplanungsgebiet „Raum Annaberg“ (Verordnung der Landesdirektion Sachsen [LDS] zur Festlegung des Bodenplanungsgebietes Raum Annaberg vom 25. Oktober 2022; Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 31 [VO BPG Raum Annaberg]; online einsehbar auf der Internetseite LDS inkl. Kartenwerk [[Bodenplanungsgebiet - Raum Annaberg](https://www.luis.sachsen.de/)] [[Bodenplanungsgebiet Raum Annaberg \(sachsen.de\)](https://www.luis.sachsen.de/)] bzw. im Portal REVOSax [[REVOSax Landesrecht Sachsen - VO Festlegung Bodenplanungsgebiet Raum Annaberg](https://www.revosax.sachsen.de/)] oder Einsichtnahme bei der zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung). Die konkreten Gebietsabgrenzungen können hier eingesehen werden.

Naturschutz

Eingriff-Ausgleichsbilanzierung in Abstimmung mit bzw. nach Vorgaben von uNB Frau Bothe überarbeitet, insbesondere die Biotopwerttabelle (A) und die Ruderalflächen in Sukzessionsflächen (B) geändert, und zu den Ersatzmaßnahmen die Maßnahmenblätter Anlagen 11.1 bis 11.3 neu erstellt (C); wegbegleitende Ausgleichsmaßnahmen wurden erneut geprüft, vgl. Aktennotiz vom 22.01.2025:

Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf

Aktennotiz vom 22.01.2025

Prüfung der Kompensationsmaßnahmen, Varianten Aufforstung und wegbegleitende Pflanzung

Sachverhalt:

Es liegt ein naturschutzrechtlicher Eingriff durch ländlichen Wegebau einschließlich der Beseitigung einiger wegbegleitender Gehölze vor. Ist eine Ausgleichsmaßnahme in Form einer wegbegleitenden Pflanzung an einem landwirtschaftlichen Weg ohne Akzeptanz oder eine Ersatzmaßnahme in Form einer Aufforstung an geeigneter Stelle mit vorhandener Akzeptanz sinnvoller?

Prüfung:

Gleichrangigkeit: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind mittlerweile gleichrangig zu betrachten. Dies ermöglicht eine flexiblere Handhabung bei der Wahl der Kompensationsmaßnahmen.

Räumlicher Bezug: Ersatzmaßnahmen für den Naturhaushalt müssen nicht zwingend am Ort des Eingriffs erfolgen, sondern können im betroffenen Naturraum umgesetzt werden. Dies spricht für die Aufforstung an einer geeigneten Stelle.

Akzeptanz: Die vorhandene Akzeptanz für die Aufforstung ist ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg der Maßnahme. Eine Maßnahme ohne Akzeptanz könnte in ihrer Umsetzung und Wirksamkeit beeinträchtigt werden.

Ökologische Wirksamkeit: Eine Aufforstung kann langfristig einen höheren ökologischen Mehrwert bieten als eine wegbegleitende Pflanzung, insbesondere wenn sie an einer geeigneten Stelle durchgeführt wird.

Landschaftsbild: Während Maßnahmen zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes grundsätzlich am Ort des Eingriffs ansetzen sollten, kann eine Aufforstung an geeigneter Stelle ebenfalls zur Verbesserung des Landschaftsbildes beitragen.

Zusammenfassung:

Die Ersatzmaßnahme in Form einer Aufforstung an geeigneter Stelle mit vorhandener Akzeptanz ist aus Sicht des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Dorfchemnitz-Günsdorf die sinnvollere Option. Sie bietet die Möglichkeit, den Eingriff effektiv zu kompensieren, während gleichzeitig die lokale Unterstützung und potentiell höhere ökologische Wirksamkeit berücksichtigt werden.

gez. Ostwald

Seite 3

Landratsamt Erzgebirgskreis
614.506-24(318)-03300(v)

Folgende Hinweise werden zur Beachtung gegeben:

Am 1. August 2023 ist die Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) in Kraft getreten, welche den Einsatz mineralischer Abfälle (z. B. Bodenaushub und Bauschuttrecyclingmaterial) als Ersatzbaustoffe in technischen Bauwerken und die hierfür erforderlichen Untersuchungen regelt. Die Technischen Regeln der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) sowie länderspezifische Regelungen in Sachsen zur Beurteilung der Verwertung mineralischer Abfälle wurden damit abgelöst. Auf die erforderliche generelle Einhaltung der abfallrechtlichen Vorschriften für eine Verwertung von anfallendem Bodenmaterial wird hiermit verwiesen.

Der Einbau von standortfremden Bodenmaterial unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht und außerhalb technischer Bauwerke richtet sich nach den §§ 6 und 8 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung.

Forst**Bearbeiter: Frau Bergelt****Tel.: 03735 601-6300**1) Grundhafter Ausbau des „Mastenweges“

An den „Mastenweg“ grenzen im Süden mehrere Flurstücke an, welche mit Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) bestockt sind. Dies betrifft die Flurstücke 163, 640/1, 150/4, 551, 563, 498/1 der Gemarkung Dorfchemnitz sowie 96 und 89 der Gemarkung Günsdorf. Das Flurstück 563 der Gemarkung Dorfchemnitz ist zwar im Bereich der Leitungstrasse eine Nichtholzbodenfläche, aber dennoch Wald nach SächsWaldG. Deshalb ist unter Punkt 4.1 im Abschnitt 5 des Erläuterungsberichtes auch die Beschreibung der Stationen von 1+260-1+420 in 1+080-1+420 zu ändern.

Für diese angrenzenden Waldflächen ist ein Mindestabstand von 3 m von der Stammaußenkante der Fichten bis zum Planum als Baumschutzmaßnahme vorgesehen.

Der „Mastenweg“ soll im Bereich der Flurstücke 498/2 und 95 der Gemarkung Günsdorf aus dem Wald heraus nach Norden verlegt und begradigt werden. Die Herstellung der Wegeanbindung erfordert die Fällung von zwei Bäumen. Die Baumaßnahme wird als Waldwegebau eingestuft, die keiner forstrechtlichen Genehmigung bedarf. Das dafür notwendige Befahren von Waldwegen ist nicht Teil des allgemeinen Betretungsrechtes und bedarf daher der gesonderten Erlaubnis des Waldbesitzers gemäß § 11 Abs. 4 SächsWaldG.

2) Erneuerung Durchlassbauwerk

Mit der Maßnahme 116 11-4 ist die Erneuerung eines Durchlassbauwerkes geplant. Dafür sollen auf dem Flurstück 563 der Gemarkung Dorfchemnitz ca. 3,5 m² Wald dauerhaft und ca. 27,8 m² Wald befristet in Anspruch genommen werden. Gemäß § 8 Abs. 1 SächsWaldG darf Wald nur mit Genehmigung der Forstbehörde auf Dauer oder befristet in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Als konzentrierendes Verfahren schließt das Flurbereinigungsverfahren in diesem Fall Antrag und Entscheidung zur Waldumwandlung ein.

Der Umwandlung wird seitens der unteren Forstbehörde zugestimmt, wenn folgende Auflagen und Bedingungen in die von der Flurbereinigungsbehörde zu erlassende Entscheidung aufgenommen werden:

weitere Hinweise wie rechtl. und tatsächliche Verfügbarkeit und Sicherung sowie Waldränder in o.g. Maßnahmenblätter mit eingearbeitet;
komplette Stellungnahme wurde dem VLN FB Bau zur vollumfänglichen Beachtung bei allen Ausführungsplanungen übergeben

Sonstiges

Nach Abwägung wird die Anfrage zu evtl. vorhandenen Kampfmittelbelastungen im Zuge der Bauausführung bei der zuständigen Ortspolizeibehörde (Stadtverwaltung Zwönitz) gestellt

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025

- per Email vom 08.01.2025 an Jane.Polten@kreis-erz.de mit Hinweis, dass aufgrund der Hinweise der Fachbereiche Abfallrecht, Forst, Naturschutz, Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft Niederschrift noch direkt an die angegebenen Bearbeiterinnen gesendet wird
- per Email vom 08.01.2025 an Rosemarie.Plorin@kreis-erz.de, Nadja.Leonhardt@kreis-erz.de und Julia.Klein@kreis-erz.de (FB Siedlungswasserwirtschaft)
- per Email vom 08.01.2025 an Sigrun.Giesa@kreis-erz.de (FB Wasserbau)
- per Email vom 08.01.2025 an Mandy.Bergelt@kreis-erz.de (FB Forst)
- per Email vom 08.01.2025 an Sylvia.Kolonko@kreis-erz.de (FB Abfallrecht, Bodenschutz, Altlasten)
- per Email vom 08.01.2025 an Mareike.Bothe@kreis-erz.de (FB Eingriffsbearbeitung) und Kristin.Weinrich@kreis-erz.de (FB Artenschutz) mit Hinweis, das wir uns bezüglich der Überarbeitung der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zeitnah abstimmen

Seite 4

Landratsamt Erzgebirgskreis
614 506-24(318)-03300(v)

1. Zum waldrechtlichen Ausgleich der nachteiligen Wirkung der dauerhaften Umwandlung für die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes ist die Durchführung einer Ersatzaufforstung erforderlich (§ 8 Abs. 3 SächsWaldG). Durch die beantragten Ersatzaufforstungen ist diese bereits kompensiert.
2. Der Zeitpunkt der Umwandlung der Waldflächen und der Aufforstungen ist der unteren Forstbehörde des Erzgebirgskreises vor Beginn der Maßnahme schriftlich mitzuteilen.
3. Beeinträchtigungen des verbleibenden Waldbestandes sind auszuschließen. Soweit erforderlich sind die Randbäume während der Baumaßnahme durch geeignete Schutzvorrichtungen vor Beschädigungen im Wurzel- und Stammbereich zu schützen.

3) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Für die drei Ersatzaufforstungen (517 06-2, 517 07-1 und 517 08-9) wurden bereits Erstaufforstungsanträge gestellt. Forstfachliche Bedenken gibt es keine.

4) Reitwege

Der „Mastenweg“ wird als Reitweg genutzt. Im Sachsenatlas ist er als Fernreitweg von Ehrenfriedersdorf in Richtung Zwönitz ausgewiesen. Da er auf einem beschränkt gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweg verläuft, handelt es sich nicht um einen Reitweg gemäß § 12 SächsWaldG und unterliegt nicht der Zuständigkeit der unteren Forstbehörde des Erzgebirgskreises. Er ist jedoch eine wichtige Verbindung zu anderen Reitwegen (tlw. auch im Wald).

Naturschutz

Bearbeiter: Frau Bothe (Eingriffsbearbeitung) **Tel.: 03771 277-6203**
 Frau Weinrich (Artenschutz) **Tel.: 03771 277-6200**

Durch das o. g. Vorhaben soll eine Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes und der Erschließung der Feldflur sowie der landwirtschaftlichen Anlagen im Gebiet der Teilnehmergemeinschaft Dorfchemnitz-Günsdorf erfolgen. Das Verfahrensgebiet hat eine Gesamtfläche von rund 1.078 ha und umfasst vollständig die Gemarkung Günsdorf und den Großteil der Gemarkung Dorfchemnitz. Der bestehende „Mastenweg“ soll auf einer Länge von 2.880 m auf einer Fläche von 1,5 ha zum größten Teil auf der bestehenden Trasse und ausgebaut werden (Asphaltbauweise, Bankett).

Schutzgebiete

Durch das Vorhaben sind keine dem Naturschutzrecht unterliegenden Schutzgebiete direkt betroffen. Der Mastenweg verläuft angrenzend an das Landschaftsschutzgebiet „Greifensteingebiet“. Die Ausgleichsmaßnahmen liegen angrenzend bzw. innerhalb des Schutzgebietes. Die Schutzziele des Gebietes werden von der Planung jedoch nicht beeinträchtigt.

Eingriffsregelung

Das geplante Vorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) dar.

(A) Abstimmung Tabelle Biotopfunktionen:

Ostwald Marcel

Von: Bothe Mareike
Gesendet: Dienstag, 11. Februar 2025 12:33
An: Ostwald Marcel
Betreff: AW: Excel Biotopfunktionen
Anlagen: Biotopfunktionen_UNB.xlsx

Hallo Herr Ostwald,

anbei sende ich Ihnen die überarbeitete Biotopfunktionen-Liste zu. Sollten Sie nach dem Mittag Zeit haben, würde ich mich gern noch mit Ihnen telefonisch abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mareike Bothe
 SG Naturschutz/Landwirtschaft
 Tel.: 6203

*Tel. Abstimmung 11.02.25
 → alles ok so, wir überarbeiten das 1:1
 M. Ostwald*

Von: Ostwald Marcel <Marcel.Ostwald@kreis-erz.de>
Gesendet: Freitag, 7. Februar 2025 12:15
An: Bothe Mareike <Mareike.Bothe@kreis-erz.de>
Betreff: Excel Biotopfunktionen

Hallo Frau Bothe, anbei wie besprochen die Tabelle Biotopfunktionen in Excel.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Ostwald
 SG Flurneuordnung 1
 Tel.: 6248

Eingriffe in Natur und Landschaft sind gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 SächsNatSchG stellt die Errichtung oder wesentliche Änderung von Verkehrs- und Betriebswegen im Außenbereich wie im vorliegenden Fall einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Folgend kommt hier die Eingriffsregelung gemäß § 15 ff. BNatSchG zur Anwendung.

Es wurden Unterlagen eingereicht, um den Eingriff in Natur und Landschaft abschätzen zu können. Dazu wurde eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung eingereicht, aus der sich die geplanten Kompensationsmaßnahmen ableiten.

Nach Prüfung der vorgelegten Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist festzustellen, dass diese stellenweise fehlerhaft ist und demnach überarbeitet werden muss.

Die Tabelle „Gewichtung der Biotopfunktionen“ der Anlage 4 des Erläuterungsberichtes ist in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde zu überarbeiten. Im derzeitigen Bearbeitungsstand werden verschiedenen Biotopen Funktionen zugewiesen, die sie nicht, oder nicht im relevanten Maß besitzen. Die Zuweisung von zusätzlichen Biotopfunktionen setzt voraus, dass die jeweilige Funktion von einem Biotop im außergewöhnlichen Maße erbracht wird.

Beispielsweise wurde bei der Lebensraumfunktion nicht unterschieden, ob es sich um die allgemeine oder spezielle Lebensraumfunktion handelt. Die allgemeine Lebensraumfunktion muss nicht extra bilanziert werden, da die Funktion im vergebenen Biotopwert bereits berücksichtigt wurde. Die spezielle Lebensraumfunktion kann bilanziert werden. Laut Handlungsempfehlung (‘‘Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen‘‘, 2009) muss es sich um Landschaftsbestandteile handeln, die spezifischen Arten/Lebensgemeinschaften Lebensräume bieten (Landschaftsbestandteil muss Kernbestandteil des Lebensraums von mindestens einer nach Rote Liste Sachsen/Deutschlands gefährdeter Arten und besonders geschützter Arten sein). Weiterhin muss es sich um natürliche und naturnahe Lebensräume handeln (siehe Handlungsempfehlung A 3, S. 52).

Die Definition der speziellen Lebensraumfunktion trifft auf einen Großteil der betrachteten Biotop-typen nicht zu. Auch die anderen Biotopfunktionen müssen neu bewertet und angepasst werden.

Um den Eingriff in Natur und Landschaft auszugleichen, wurden verschiedene Kompensationsmaß-nahmen vorgeschlagen.

Es sollen drei flächenhafte Erstaufforstungen mit standorttypischen Waldgehölzen und eine Bef-pflanzung von Grünland mit standorttypischen Laubbäumen erfolgen. Damit Kompensations-flächen anerkannt werden können, sind gebietsheimische Gehölze zu verwenden. Im Bereich der Erstaufforstungen können auch Gehölze aus dem Bereich des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) gewählt werden, solange es sich um gebietsheimische Arten des Vorkommensgebietes 3 handelt.

Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind genauer zu beschreiben (Baumartenwahl, Mischung, Aufbau des Waldrandes etc.). Bei der Anlage von Waldrändern sind die im Erläuterungs-bericht genannten Ziele und Grundsätze des Regionalplanes Chemnitz/Erzgebirge zu beachten (S. 9 des Erläuterungsberichtes: G 6.2.6 Waldränder sollen in ausreichender Breite funktionsgerecht, stufig, vielfältig strukturiert und artenreich entwickelt werden; G 6.2.7 Bei Erstaufforstungen sollen

Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf Gewichtung der Biotopfunktionen Anlage 4 zum Erläuterungsbericht

Biotop	Lebensraumfunktion	Immissionsschutzfunktion	Biotische Ertragsfunktion	Biotopentwicklungsfunktion	Archivfunktion	Retentionsfunktion	Grundwasserschutzfunktion	Bioöklimatische Ausgleichsfunktion	Verbundfunktion	ästhetische Funktion	Rekreative Funktion	Summe
Acker			0,5									0,5
Mischaufforstung		0,5	0,5					0,5		0,5	0,5	2,5
Laubaufforstung		0,5	0,5					0,5		0,5	0,5	2,5
Nadelaufforstung		0,5	0,5					0,5		0,5	0,5	2,5
Bankett (Schotter)												0,0
Baumreihe	0,5								0,5	0,5		1,5
Bitumen												0,0
Grünland			0,5									0,5
Hecke	0,5		0,5					0,5	0,5	0,5	0,5	3,0
Fichtenforst	0,5	0,5	0,5					0,5		0,5	0,5	3,0
Laubbaum	0,5									0,5		1,0
Nadelbaum	0,5									0,5		1,0
Naturferner Graben												0,0
Pflaster												0,0
Sukzessionsfläche				0,5								0,5
Schotter												0,0
Streuobstwiese	1,5	0,5	0,5	1,0			0,5	1,0	1,0	1,5	1,0	8,5
Verkehrsbegleitgrün												0,0
gestufter Waldrandbereich	0,5	0,5	0,5					0,5	0,5	0,5	0,5	3,5

Seite 6

Landratsamt Erzgebirgskreis
614 506-24(318)-03300(vi)

Waldaußenränder landschaftsgemäß, insbesondere unter Verzicht auf großräumig gerade Linienführung angelegt werden; Waldrandbegradigungen sollen möglichst nicht erfolgen).

Es ist nochmals zu überprüfen, ob die Leitlinien des Landschaftsentwicklungsplanes („Z 4.1.1.14 Erhaltung und Wiederherstellung landschaftsprägender Gehölze und Baumbestände“) und die Grundsätze des Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge („G 3.2.14 Bepflanzung von Wegrändern mit standortgerechten einheimischen Gehölzen“) umgesetzt werden können. Wie bereits beim Vor-Ort-Termin von der unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt, sind Ausgleichspflanzungen wegbegleitend grundsätzlich zu bevorzugen.

— Gemäß § 15 Abs. 4 S. 1 BNatSchG sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in dem jeweils erforderlichen Zeitraum zu unterhalten und rechtlich zu sichern. Angaben zur tatsächlichen und rechtlichen Verfügbarkeit der für Ausgleich und Ersatz benötigten Flächen ist gemäß § 17 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BNatSchG nachzuweisen.

Alle geplanten Kompensationsmaßnahmen sind solange zu erhalten und zu pflegen, wie der Eingriff in Natur und Landschaft andauert (bis zum Rückbau des geplanten Vorhabens). Abgängige Gehölze der Anpflanzung auf Grünland (MKZ 516 03-1) sind zu ersetzen.

Ruderalfläche

— Weiterhin befindet sich auf der Positiv-Seite der Bilanzierung die Anlage von „Ruderalfläche frisch bis feucht“. Diese Flächen sollen entstehen, wenn der Mastenweg an einzelnen Stellen zurückgebaut wird (zwei Flächen, 400 m², 800 m²). Eine weitere Ruderalfläche soll südlich der Bepflanzung MKZ 517 07-1 entstehen, da dort eine nicht auszubauende Wegetrasse zur Waldbewirtschaftung freigehalten werden soll (250 m²).

— Ruderalflächen entstehen auf Standorten mit gestörten Bereichen auf Rohboden (z. B. sehr trocken, mager, sehr nass durch Bodenverdichtung, etc.). Da sich die vorliegenden Umstände am Standort unzureichend für einen Großteil vieler Pflanzen darstellen, bieten sie Lebensraum für erstbesiedelnde, krautige Pflanzen. Sie stellen das erste Stadium bei einer Entwicklung einer unbesiedelten Offenfläche zu einer mit Bäumen bewachsenen Fläche dar und sind dementsprechend im Wandel begriffen.

— Der Biotoptyp Ruderalfläche verändert sich ständig. Durch die beginnende Humusbildung absterbender krautiger Pflanzen können sich mit der Zeit Gebüsche und Bäume ansiedeln. In diesem Fall wäre die Fläche nicht mehr als Ruderalfläche anzusprechen.

— Das Biotop benötigt eine regelmäßige Pflege (Wiederherstellung des Rohbodens, Entfernung der Humusschicht, Laub, selektive Entfernung der Pflanzen, etc.), um erhalten und bilanziert werden zu können. Es ist demnach genau zu beschreiben, wie die Ruderalflächen angelegt und gepflegt werden sollen, damit sie mindestens 25 Jahre erhalten bleiben.

— Im Erläuterungsbericht auf S. 18 bzw. 20 lässt sich lediglich die Aussage finden, dass sich natürliche Vegetation nach dem Rückbau der Wegeteile bzw. durch Offenlassen des Grünlands bilden kann.

— Bei der Grünland-Restfläche, die als nicht auszubauende Wegetrasse zur Waldbewirtschaftung freigehalten werden soll (Nähe MKZ 517 07-1), handelt es sich demnach nicht um eine Ruderalfläche, da der Rohboden bereits mit Humus angereichert wurde. Durch Herstellung des Rohbodens und die oben genannte regelmäßige Pflege könnte sie jedoch entwickelt werden.

(B) Abstimmung Sukzessionsflächen:

Flurbereinigung Dorfcemnitz-Günsdorf

Telefonat am 13.01.2025 mit Frau Bothe, SG Naturschutz

Überarbeitung des Teilplanes 41

Ruderalfläche: ändern in Sukzessionsfläche, laut HANDLUNGSEMPFEHLUNG ZUR BEWERTUNG UND BILANZIERUNG VON EINGRIFFEN IM FREISTAAT SACHSEN (2003) Seite 49

Tabelle Biotopfunktionen: Frau Bothe schaut sich die Tabelle an und beginnt mit Anpassung, nimmt dann nochmal Rücksprache mit uns; Bearbeitung benötigt Zeit (nicht binnen 3 Tagen), da noch andere Vorgänge auf dem Tisch

gez. Ostwald

Seite 7

Landratsamt Erzgebirgskreis
614.506-24(318)-03300(v)

Sollte keine regelmäßige Pflege geplant sein, ist die Fläche anders zu bilanzieren. Da es sich um eine Wegtrasse handelt, ist davon auszugehen, dass diese von Gehölzen freigehalten werden soll. Die Wegtrasse wäre als „sonstiger unbefestigter Weg“ zu bilanzieren. Aufgrund der vermuteten geringen Nutzungsintensität können 8 WE in der Bilanzierung angenommen werden.

Die Ruderalflächen, die durch Rückbau des Mastenweges entstehen sollen, benötigen ebenfalls eine regelmäßige Pflege (siehe oben), um als solche bilanziert werden zu können.

Sollte keine Pflege geplant sein, die die Offenhaltung der Fläche möglich macht, ist abzustimmen wie die Flächen genutzt und dementsprechend bilanziert werden können. Darf sich beispielsweise Wald entwickeln, kann gegebenenfalls von „Vorwald“ gesprochen werden.

Aufgrund der beschriebenen nötigen Änderungen (Biotopfunktionen, Ruderalflächen), muss die Bilanzierung angepasst werden und kann aus diesem Grund noch nicht abschließend geprüft werden. Überschüssige Werteinheiten der Kompensation können als Ökotoomaßnahme gesichert und als Ausgleich oder Ersatz für spätere mögliche Eingriffe genutzt werden.

Bei der Herstellung von Rohbodenflächen ist sicherzustellen, dass sich keine invasiven Arten ausbreiten. Bei einem Aufkommen von invasiven Neophyten sind diese mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen und ihre weitere Ausbreitung zu verhindern.

Diese Forderung entspricht § 40a Abs. 3 BNatSchG und ist notwendig, da sich viele Neophyten-Arten besonders gern auf offenen Rohbodenflächen (z. B. nach Bauvorhaben) ansiedeln.

Es wird beschrieben, dass die Wegseitengräben mit Nassansaat begrünt werden sollen. Es ist zu beachten, dass zertifiziertes, gebietsheimisches Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 8, „Erz- und Elbsandsteingebiet“ (gemäß § 40 Abs. 1 BNatSchG) zu verwenden ist (ggf. Sukzession zulassen, alternative Begrünungsmethoden: Mahdgutübertragung, Heudrusch anwenden, wenn keine Saatgutmischung verfügbar sein sollte).

Alle festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und -flächen sind gemäß § 17 Abs. 6 BNatSchG im Kompensationsflächenkataster (KoKaNat) des Freistaates Sachsen zu erfassen. Die Eintragung hat selbstständig durch den Vorhabenträger zu erfolgen und ist spätestens mit Abschluss des Bauvorhabens durchzuführen. Die Freischaltung zur Eintragung ins KoKaNat erfolgt über die untere Naturschutzbehörde (SG Naturschutz/Landwirtschaft, E-Mail: naturschutz@kreis-erz.de).

Artenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von den naturschutzrechtlichen Belangen die artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 39 und § 44 BNatSchG im Zuge der Umsetzung des Vorhabens zu beachten sind.

Sollten im Rahmen des geplanten Vorhabens Gehölze gefällt werden müssen, wird darauf hingewiesen, dass es gemäß § 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG verboten ist, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Zwönitz über eine gültige Gehölzschutzsatzung verfügt, die unabhängig von der Vegetationszeit zur Anwendung kommt und zu beachten ist.

(C) Abstimmung Maßnahmenblatt Ersatzmaßnahmen:

Ostwald Marcel

Von: Ostwald Marcel
Gesendet: Dienstag, 21. Januar 2025 11:14
An: Bothe Mareike
Cc: Panoscha Maria
Betreff: Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf, Niederschrift über den Anhörungstermin nach § 41 Abs. 2 FlurbG - Maßnahmenblatt Anlage XX Maßnahmenblätter Ersatzmaßnahmen.docx

Verlauf:	Empfänger	Gelesen
	Bothe Mareike	Gelesen: 21.01.2025 11:20
	Panoscha Maria	Gelesen: 22.01.2025 09:30

Sehr geehrte Frau Bothe,

bezüglich des Hinweises in Ihrer Stellungnahme, dass die Ersatzmaßnahmen genauer zu beschreiben sind, senden wir anbei das Maßnahmenblatt für eine der Maßnahmen. Sofern Sie dieses bestätigen können, würden wir es in gleicher Weise für die übrigen Maßnahmen aufstellen. Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Ostwald
Stellvertreter der Vorstandsvorsitzenden

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf
beim Landratsamt Erzgebirgskreis * Paulus-Jenisius-Straße 24 * 09456 Annaberg-Buchholz
Dienstgebäude: Bergstraße 7 * 09496 Marienberg
Telefon: (03735) 601-6248
Email: Marcel.Ostwald@Kreis-ERZ.de
Internet: <http://www.vlinsachsen.de/210141>
Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de

*31.01. Rückmeldung Frau Bothe:
-> grds. so in Ordnung
M. Ostwald*

Von: Ostwald Marcel
Gesendet: Mittwoch, 8. Januar 2025 15:36
An: Bothe Mareike <Mareike.Bothe@kreis-erz.de>; Weinrich Kristin <Kristin.Weinrich@kreis-erz.de>
Betreff: Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf, Niederschrift über den Anhörungstermin nach § 41 Abs. 2 FlurbG

Sehr geehrte Frau Bothe, sehr geehrte Frau Weinrich,

anbei senden wir Ihnen zur Kenntnis die Niederschrift vom 07.01.2025 über den Anhörungstermin nach § 41 Abs. 2 FlurbG zur Erörterung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, 1. Teilplan.

Wir danken für die Hinweise und würden uns gern bezüglich der Überarbeitung der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung mit Ihnen abstimmen. Wir werden uns zeitnah melden.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Ostwald
Stellvertreter der Vorstandsvorsitzenden

Höhlenreiche Bäume sind bedeutende Fortpflanzungs- und Ruhestätten für besonders geschützte einheimische Arten (z. B. Vogel- und Fledermausarten sowie Eremit). Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist das Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören solcher Fortpflanzungs- und Ruhestätten wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten verboten. Außerdem gelten die Zugriffs- und Störungsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG sobald in der betreffenden Baumhöhle besonders bzw. streng geschützte Tierarten festgestellt wurden. Für die Beseitigung solcher Quartiere ist eine artenschutzrechtliche Befreiung gemäß § 67 BNatSchG erforderlich. Die Befreiung kann nur unter Auflagen wie u. a. Schaffung von Ersatzquartieren und bei nicht Besatz der Baumhöhle erteilt werden. Der Befreiungsbescheid ist Voraussetzung für den Baubeginn. Sollten Höhlenbäume durch eine fachkundige Person festgestellt werden, sind diese unter Benennung der Baumart, Anzahl und Art der Höhlungen (Spechtloch, Astausfaltung etc.), Standortmarkierung im Lageplan und der Angabe, ob eine Fällung erforderlich wird, aufzuführen. Bei einem Vorhandensein solcher Höhlen ist die untere Naturschutzbehörde zu verständigen.

Nach fachlicher Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen bestehen zum geplanten Vorhaben unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange keine Einwände.

Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Nestler

Tel.: 03735 601-6208

Zum o. g. Plan bestehen aus Sicht der Agrarstruktur keine Einwände.

Siedlungswasserwirtschaft

Bearbeiter: Frau Plorin, i. V. Frau Klein

Tel.: 03735 601-6173, -6160

Im Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft wurden zum Vorhaben bzgl. des Ausbaues des Mastenweges separate Verfahren zur Befreiung von Verboten/Nutzungsbeschränkungen aus der einschlägigen Schutzzonenverordnung des Trinkwasserschutzgebietes Christelgrund sowie zur Niederschlagswasserbeseitigung geführt.

Hinsichtlich der Belange zum Trinkwasserschutz wird auf die im Erläuterungsbericht als Anlage 7 angefügte Zuarbeit des Fachbereiches Siedlungswasserwirtschaft vom 07.11.2023 (AZ 70177-2023-662 – Antrag auf fachtechnische Stellungnahme für die wasserrechtliche Befreiung von der Schutzgebietsverordnung) verwiesen. Die darin enthaltenen Regelungen sind einzuhalten.

Hinsichtlich der Belange zur Niederschlagswasserbeseitigung wird auf die im Erläuterungsbericht als Anlage 13 angefügte Zuarbeit vom 03.09.2024 (AZ 71806-2024-528 – Einleitung von Niederschlagswasser) verwiesen. Die darin enthaltenen Regelungen sind einzuhalten.

Wasserbau

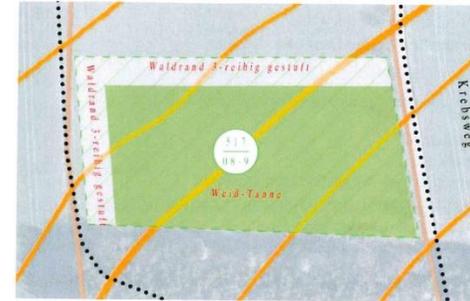
Bearbeiter: Frau Giesa

Tel.: 03735 601-6168

Im Planbereich verlaufen Gewässer 2. Ordnung wie der Günsdorfer Bach sowie namenlose Gewässer. Sollte es im Zuge geplanter Maßnahmen zu Gewässerberührungen kommen, sind rechtzeitig Unterlagen zur wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 26 Sächsisches Wassergesetz im LRA ERZ, Sachgebiet Wasserbau einzureichen.

**Maßnahmenblatt MKZ 517 08-9
Bepflanzung auf Flurstück 73 Gemarkung Günsdorf**

Skizze:



Ziel:

Entwicklung eines Nadelwaldes auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (Intensivgrünland) mit standorttypischen Waldgehölzen einschl. Waldrandgestaltung

Beschreibung:

Gesamtumfang: ca. 7.000 m²

Bodenvorbereitung soweit erforderlich (Schlägeln, Pflügen oder Mulchen)

Verwendung von Pflanzgut aus anerkannten regionalen Herkünften nach

Forstvermehrungsgutgesetz

Baumschulware, Qualitäts- und Herkunftsnachweis durch Lieferschein

Pflanzung entsprechend DIN 18915-18920

Qualität: forstübliche Sortimente

Einhaltung der Grenzabstände gemäß § 25 Sächsisches Waldgesetz

Freihalten einer 5 m Rückegasse zum vorhandenen Waldbestand im Süden

Standorttypische Gehölze

Baum- und Gehölzarten aus der „Liste der Gehölzarten, die in Sachsen grundsätzlich zur

Ausbringung in der freien Natur geeignet sind, Stand 2021“ des Vorkommensgebietes 3

(Süddeutsches Hügel- und Bergland) aus der Fachpublikation „Gebiets eigenes Saatgut und

gebietseigene Gehölze in Sachsen“ des Deutschen Verband für Landschaftspflege, 3. Auflage 2022

Wald:

Umfang: ca. 5.300 m² (76 % der gesamten Maßnahme)

Pflanzung: in Reihe, 2 m Reihenabstand, 2.500 - 3.000 Stück je ha Nettopflanzfläche

Baumart: Weißtanne (Abies alba)

Waldrand:

Umfang: ca. 1.700 m² (24 % der gesamten Maßnahme), 10 m breit, im Westen und Norden der Aufforstung

Seite 9

Landratsamt Erzgebirgskreis
614.506-24(318)-03300(vf)

Bau- und Bauordnungsrecht
Bearbeiter: Herr Rümmler

Tel.: 03733 831-4104

Es bestehen keine Einwände.

Bauleitplanung
Bearbeiter: Frau Kleiner

Tel.: 03733 831-4171

Es bestehen keine Einwände.

Denkmalschutz
Bearbeiter: Frau Albrecht

Tel.: 03733 831-4164

Bei Maßnahmen, die den grundhaften und frostsicheren Ausbau auf dem vorhandenen Weg (Mastenweg) und die Bepflanzung betreffen, sind die ausführenden Firmen auf die Meldepflicht von Bodenfundun gemäß § 20 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächDSchG) hinzuweisen.

Vermessung
Bearbeiter: Frau Wiards

Tel.: 03733 831-4234

Zum o. g. Verfahren erfolgen durch die untere Vermessungsbehörde des Erzgebirgskreises keine eigenen Planungen. Es bestehen keine Einwände.

Straßenverkehr
Bearbeiter: Herr Stettinius

Tel.: 03771 277-7123

Der Zuständigkeitsbereich der unteren Straßenverkehrsbehörde des Erzgebirgskreises mit seinen klassifizierten Straßen (Bundes, Staats und Kreisstraßen) ist nicht betroffen.

Als Fachaufsicht für die örtlichen Verkehrsbehörden wird beratend zur Verfügung gestanden.

Straßenverwaltung/Kreisstraßen
Bearbeiter: Frau Dohms

Tel.: 03771 277-7150

Im Plangebiet sind keine Kreisstraßen vorhanden.

Aus Sicht der unteren Straßenaufsichtsbehörde ergeht jedoch der Hinweis, dass infolge des Rückbaus von Wegen geprüft werden sollte, inwieweit ein Einziehungsverfahren nach § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) erforderlich ist.

Sonstige Hinweise:

Kampfmittel

Für eine Gefahreinschätzung, ob im Vorhabengebiet eine Kampfmittelbelastung vorliegt, ist das LRA ERZ nicht zuständig.

Anfragen zu evtl. vorhandenen Kampfmittelbelastungen sind gemäß § 6 Abs. 1 und § 1 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) i. V. m. § 3 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Sächsische Kampfmittelverordnung) bei den zuständigen Ortspolizeibehörden (jeweilige Stadt- oder Gemeindever-

Pflanzung: in Reihe, 3-reihig gestuft, 3 m Reihenabstand

Gehölzarten:

1. (äußere) Reihe: gemischt Hunds-Rose, Roter Hartriegel, Europäisches Pfaffenhütchen, Gewöhnlicher Schneeball
2. Reihe: gemischt Gemeine Hasel, Eingriffeliger Weißdorn
3. Reihe: gemischt Vogelkirsche, Gewöhnliche Eberesche

Schutzmaßnahmen:

Wildschutzzaun aus rehwild- und kaninchensicherem Knotengittergeflecht 1,60 m hoch

Pflegemaßnahmen, Unterhaltung:

fachgerechte Entwicklungspflege

Mulchen der Zwischenräume, falls Begleitvegetation überhandnimmt

Ausfälle von mehr als 10 % in der darauffolgenden Pflanzperiode ersetzen

Abbau des Wildschutzzaunes nach ca. 10 Jahren

(Dingliche) Sicherung durch:

privatrechtlicher Vertrag zwischen Teilnehmergeinschaft und Eigentümer unter besonderer Bezugnahme auf §§ 15, 34, 85 Flurbereinigungsgesetz

Seite 10

Landratsamt Erzgebirgskreis
614.506-24(318)-03300(vl)

waltung) direkt zu stellen. Sollten Kampfmittel oder kampfmittelähnliche Gegenstände gefunden werden, so ist sofort die nächstgelegene Ortpolizeibehörde oder Polizeidienststelle zu informieren.

Regionalplanung

Die landesplanerischen Vorgaben im Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 und im Regionalplan Chemnitz/Erzgebirge bzw. des Regionalplanes Region Chemnitz in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 20.06.2023 sind zu berücksichtigen.

Allgemeine Anmerkungen:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Bearbeiter.

Bei Veränderungen der dem Antrag auf Stellungnahme zugrunde liegenden Angaben, Unterlagen und angegebenen Erklärungen wird diese ungütig.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Prof. Dr. Alexander Haentjens
Referatsleiter



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH - PF 13 52 - 09072 Chemnitz

Teilhmergemeinschaft Dorfcheimnitz-Günsdorf
beim Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat 33
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen: vom 26.11.2024
Ihre Nachricht: VS-O-W-G/Rud
Unser Zeichen:

Name: Ines Rudlof
Telefon: 0341/120-7234
E-Mail: Ines.Rudlof@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 06.12.2024

Dorfcheimnitz-Günsdorf - Flurbereinigungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Vorgang-Nr.: TG-V111158

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH
Postanschrift: PF 13 52 - 09072 Chemnitz - **Geschäftsanschrift:** Industriestraße 10 - 06184 Kabelsketal
T +49 345 216-0 - F +49 345 216-2311 - service@mitnetz-gas.de - www.mitnetz-gas.de
Geschäftsführung: Dirk Sattur - Christine Janssen - **Sitz der Gesellschaft:** Halle (Saale)
Registergericht: Amtsgericht Stendal - HRB 5894 - **Bankverbindung:** Commerzbank AG Halle (Saale) - BIC COBADE33XXX
IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 - **USt-ID-Nr.:** DE251538934



Kurzzusammenfassung der Mitteilung:
keine Anlagen; Zustimmung Planung

Behandlung:
keine

Antwort:
Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom
08.01.2025 an Auskunft@mitnetz-gas.de und Ines.Rudlof@mitnetz-strom.de



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH - PF 13 52 - 09072 Chemnitz

Teilnehmergemeinschaft
Dorfchemnitz-Günsdorf
beim Landratsamt Erzgebirgskreis
Bergstraße 7
09496 Marienberg

**Netzregion Südsachsen
Standort Freiberg**

Ihr Zeichen: 780.41/24-333.T-8461.46/210141
Ihre Nachricht: vom 26.11.2024
Unser Zeichen: VS-O-5-G ke-ro PVV 35279/2024, V26609
Unsere Nachricht: vom

Name: Manuela Keller
Telefon: +49 3731 70-5424
E-Mail: TOEB-Suedsachsen@mitnetz-strom.de

Freiberg, 16.12.2024

Flurbereinigungsverfahren Dorfchemnitz-Günsdorf
Stadt Zwönitz/Erzgeb.
Ladung zum Anhörungstermin zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen
Anlagen (1. Teilplan) nach § 41 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme. Die envia Mitteldeutsche Energie AG (nachfolgend enviaM genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte - hat die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (nachfolgend MITNETZ STROM) per Pachtvertrag bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der dinglichen Sicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 26.11.2024 und nehmen wie folgt Stellung.

1. Stellungnahme Hochspannungsanlagen

Die Belange der 110-kV-Anlagen der Netzregion Süd-Sachsen der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) werden von der ausgewiesenen Maßnahme im Bereich der benannten Flächen berührt.

- 110-kV-Freileitung Zwönitz - Auerbach/E., Mastfeld M 25 - 29 (Leitungsschutzstreifenbreite gemäß Lageplanauszug maximal 19,0 m links und rechts der Trassenachse)

Die Leitung hat Bestand. Änderungen für die Spannungsebene 110 kV sind im Planbereich momentan nicht vorgesehen.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Postanschrift PF 13 52 - 09072 Chemnitz - Geschäftsanschrift Industriestraße 10 - 06184 Kabelsketal
T +49 345 215-0 F +49 345 216-2311 - info@mitnetz-strom.de - www.mitnetz-strom.de - Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Stephan Lohs - Geschäftsführung Dirk Sattur - Christine Janssen - Sitz der Gesellschaft Halle (Saale)
Registergericht Amtsgericht Stendal - HRB 215080 - Bankverbindung Deutsche Bank AG Chemnitz - BIC DEUTDE33XXX
IBAN DE29 8707 0000 0120 1664 00 - USt-ID-Nr. DE814181768

Ein Unternehmen der



Kurzzusammenfassung der Mitteilung:
Stellungnahme entspricht inhaltlich der Stellungnahme vom 01.07.2024 (Anlage 9 Erläuterungsbericht); keine Teilnahme

Behandlung:
keine

Antwort:
Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an TOEB-Suedsachsen@mitnetz-strom.de und Manuela.Keller@mitnetz-strom.de



Seite 2/5

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Mitbenutzung von Grundstücken bei Energiefortleitungen (110/30 kV) regelt sich bei einem Errichtungszeitraum vor dem 03.10.1990 nach den Bestimmungen des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) in Verbindung mit der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV).

Bei Anlagen, die den Bestimmungen des GBBerG nicht unterliegen, erfolgt die Mitbenutzung der Grundstücke mit beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten nach § 1090 ff BGB bzw. bei Verkehrsflächen nach dem Musterrahmenvertrag.

Die vorhandene Dienstbarkeit beinhaltet u. a. die Maßgabe, dass die Stromanlagen durch Bauwerke sowie Arbeiten jeder Art nicht gefährdet werden dürfen. Sollten Änderungen unserer Leitung/Anlage, unter der Voraussetzung des Erhaltens der öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, notwendig werden, so erfolgt die Kostentragung vollständig durch den Veranlasser der Umverlegung.

1.2 Entscheidung

Die genannte 110-kV-Freileitung steht unter Spannung. Demzufolge gelten Einschränkungen zur Bebauung im Leitungsschutzstreifen (siehe DIN EN 50341 und nach DIN VDE 0100 sowie 0101). Änderungen des derzeitigen Status sind nicht geplant.

Wir stimmen der Flurbereinigung, entsprechend der uns vorliegenden Unterlagen, im Bereich unserer 110-kV-Hochspannungsanlage unter Beachtung des Nachfolgendem zu.

- **Vor Beginn der Arbeiten im Bereich des Leitungsschutzstreifens ist eine Grundeinweisung erforderlich (siehe Punkt 1.4).**
 - Bei der Grundeinweisung werden Festlegungen hinsichtlich festinstallierter (Arbeits-) Höhenbegrenzer getroffen. Diese Festlegungen sind im Grundeinweisungsprotokoll schriftlich festzuhalten.

Die Zustimmung für die Maßnahme im 110-kV-Freileitungsschutzstreifenbereich wird unter der Maßgabe erteilt, dass die derzeit vorhandene Höhe der Oberkante des vorhandenen Weges (534,0 m ü. HN) im Zuge des Ausbaus nicht überschritten wird. Diese Höhen bedingen nach jetzigem Kenntnisstand keine freileitungstechnischen Veränderungen in den jeweiligen Mastfeldern.

Bei der Aufforstung außerhalb des Freileitungsschutzstreifens ist bitte zu beachten, dass bei der Bestockung sich ein stabiler Waldrand durch einen Vorbau bildet, damit in der Endwuchshöhe der Fallbereich unsere Freileitungstrasse nicht gefährdet. Insbesondere beachten Sie bitte die in der Endwuchshöhe zu erwartenden Kronendurchmesser (Mindestabstand von der Trassenachse Leitungsschutzstreifen + 0,5 x Kronendurchmesser). Maststandorte sind im Radius von 15,0 m (ausgehend von der sichtbaren Fundamentkante) von jeder weiteren Bebauung/Bepflanzung freizuhalten. Die ungehinderte Zufahrt ist jederzeit zu gewährleisten. Im Umkreis von bis zu 30,0 m befinden sich Masterdungsanlagen.



Seite 3/5

Voraussetzung für unsere Genehmigung ist die Einmessung nach Fertigstellung der Baumaßnahme (Lage, Höhe...). Senden Sie diese Unterlagen bitte als DXF und PDF an rico.richter@mitnetz-strom.

Im Zuge der Baumaßnahme sind die Auflagen und Prämissen der Punkte 1.3 und 1.4 strikt zu beachten.

1.3 Allgemeine Hinweise zu Planung und Baudurchführung im 110-kV-Freileitungsbereich

- ❖ Die Abstände nach DIN EN 503410 (DIN VDE 0210) zur 110-kV-Freileitung sind einzuhalten. Diese Abstände sind auch bei eventuellen Planungen/Installationen von Nebenanlagen wie Beschilderung, Ampeln, Wildschutzanlagen etc. zu beachten.
- ❖ Bei Arbeiten in der Nähe bzw. unter unserer Freileitung sind die Sicherheitsabstände nach DIN VDE 0105 und die DGUV Vorschrift 38 (bisher BGV C22 § 16) zu beachten.
- ❖ Eine Arbeitshöhe von größer 4,0 m im unmittelbaren Straßenbereich und 3,0 m ab OK umgebendes Gelände darf im Schutzstreifen der Freileitung nicht überschritten werden. Dies gilt auch für eventuelle Fehlbedienungen/Fehlfunktionen.
- ❖ Eine Beurteilung höherer Mechanisierungsgeräte erfolgt im Rahmen der Grundeinweisung. Zur Beurteilung werden die vorgesehenen Kranhöhen, Schwenkradien, Auslegerlängen sowie geplante Schwenkbereichsbegrenzungen (mechanisch-optische Begrenzungen) benötigt.
- ❖ Das Ein-, Über- bzw. Unterschwenken von Kranauslegern u./o. ä. (z. B. Betonpumpenauslegern) und das Einfahren mit Bohrgeräten (Anlegen von Rammkernbohrungen) in den Leitungsschutzstreifen ist verboten.
- ❖ Eventuelle zeitlich begrenzte Unterbauten (z. B. für Sicherheitsmaßnahmen, Gerüste, usw.) werden nur nach Vorlage einer detaillierten Bebauungskonzeption und Prüfung der Sicherheitsabstände zur jeweiligen Freileitung zugelassen.
- ❖ Jegliche leitungsgefährdende Verrichtungen ober- oder unterirdisch müssen unterbleiben.
- ❖ Die Zwischenlagerung von Baumaterialien bzw. Bodenaushub sowie das Abstellen von Baumaschinen ist im Leitungsschutzstreifen nicht zulässig.
- ❖ Maststandorte sind im Umkreis von 15,0 m (ausgehend von der sichtbaren Fundamentkante) von jeder weiteren Bebauung freizuhalten. Die ungehinderte Zufahrt ist jederzeit zu gewährleisten. Im Umkreis von bis zu 30,0 m befinden sich Masterdungsanlagen.
- ❖ Geländeprofilveränderungen im Schutzstreifen der 110-kV-Freileitung sind gesondert zur Stellungnahme/Genehmigung bei der MITNETZ STROM einzureichen.
- ❖ Im Leitungsschutzstreifen der Hochspannungsfreileitung dürfen unsere Bau-, Betriebs- und Instandhaltungsarbeiten (einschließlich der Arbeitsfahrzeuge) nicht behindert werden.



Seite 4/5

- ❖ Zur eindeutigen Kennzeichnung des Anlagenbestandes während der Bauphase bitten wir Sie um Kennzeichnung des Leitungsschutzstreifens im Baubereich.
- ❖ Die Gültigkeit unserer Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die angefragte Maßnahme.

1.4 Organisatorische Festlegungen (gilt nur für Arbeiten im Schutzstreifen der Freileitung)

Die Baufirmen werden nachdrücklich auf ihre Anzeigepflicht (Leitungsauskunft/Schachterlaubnis) mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten hingewiesen. Bitte zeigen Sie außerdem das Ende der Arbeiten an.

Vor Beginn der Arbeiten ist eine Grundeinweisung erforderlich. Den Termin dafür beantragen und vereinbaren Sie mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten. Für alle Anzeigen verwenden Sie die folgende Telefonnummer der MITNETZ STROM: 03722 897-331 (Ihr Ansprechpartner ist Herr Grundmann).

Unsere Mitarbeiter sind berechtigt, das Vorhandensein eines entsprechenden Grundeinweisungsprotokolls zu kontrollieren. Die Auflagen der MITNETZ STROM in Bezug auf Arbeiten unter und in der Nähe von Hochspannungsleitungen sind den Bauausführenden vor Ort nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Eventuelle Nachforderungen, die sich aus den Planungs- und Baufortlauf ergeben könnten, behalten wir uns vor.

2. Stellungnahme Mittel- und Niederspannungsanlagen

Mittel- und Niederspannungsanlagen sind im rot markierten Bereich des Weges nicht vorhanden, demzufolge auch keine Trafostationen, daraus resultierend auch keine dingliche Sicherung.

Als Ansprechpartner in der Netzregion Süd-Sachsen steht Ihnen Frau Pohland unter der Telefonnummer 03741 14-5270 (jana.pohland@mitnetz-strom.de) zur Verfügung.

Sollten in Verbindung mit der Flurbereinigung Baumaßnahmen geplant sein, müssen in Bereichen unserer Anlagen rechtzeitig Schachtscheine angefordert werden. Dafür bieten wir Ihnen die Möglichkeit der **Inter-netbeauskunftung** unter www.mitnetz-strom.de an.

3. Stellungnahme Telekommunikationsanlagen

Im Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme befinden sich Fernmeldekabel der envia TEL GmbH. Diese werden als Leitererdseil auf der Hochspannungsanlage mitgeführt.

Den Verlauf der Trassen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Planauszügen.



Seite 5/5

Hinsichtlich vorzunehmender Umverlegungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen wenden Sie sich bitte an:

envia TEL GmbH
Dokumentation
Magdeburger Straße 51
06112 Halle

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 0341 120-585.

Die Belange der envia THERM werden nicht berührt.

Vom Anhörungstermin am 07.01.2025 wird unsererseits abgesehen.

Die Stellungnahme besitzt ab dem Tag der Ausstellung eine Gültigkeit von 2 Jahren.

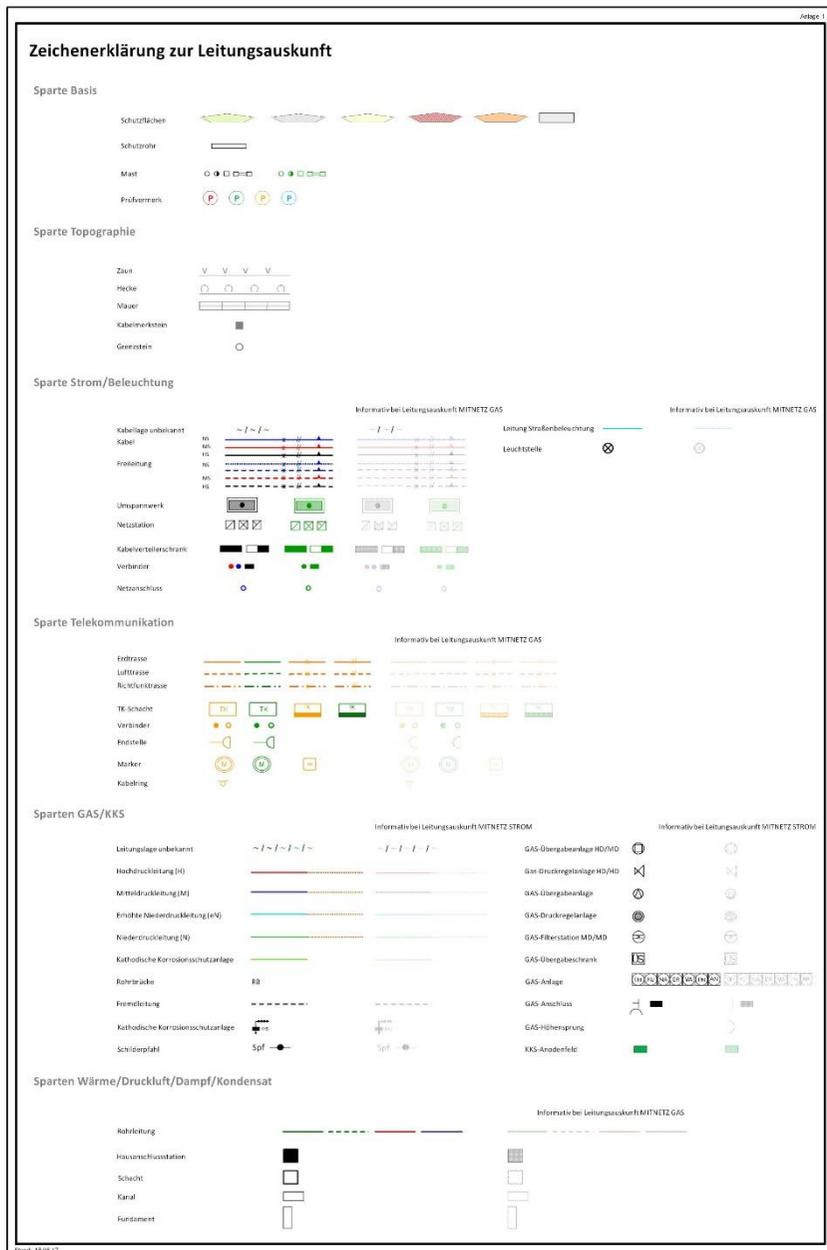
Bitte nutzen Sie zukünftig für TÖB-Anfragen unser Postfach TOEB-Suedsachsen@mitnetz-strom.de.

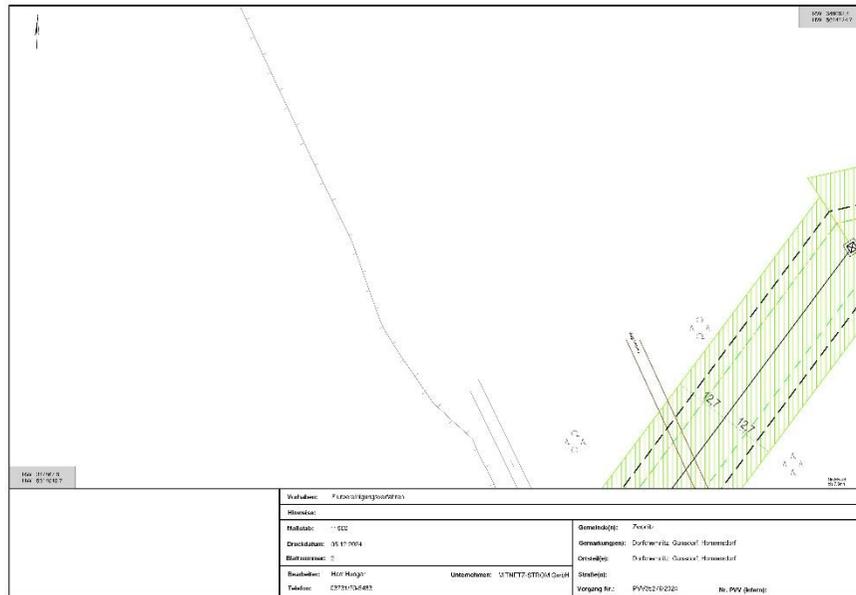
Mit freundlichen Grüßen

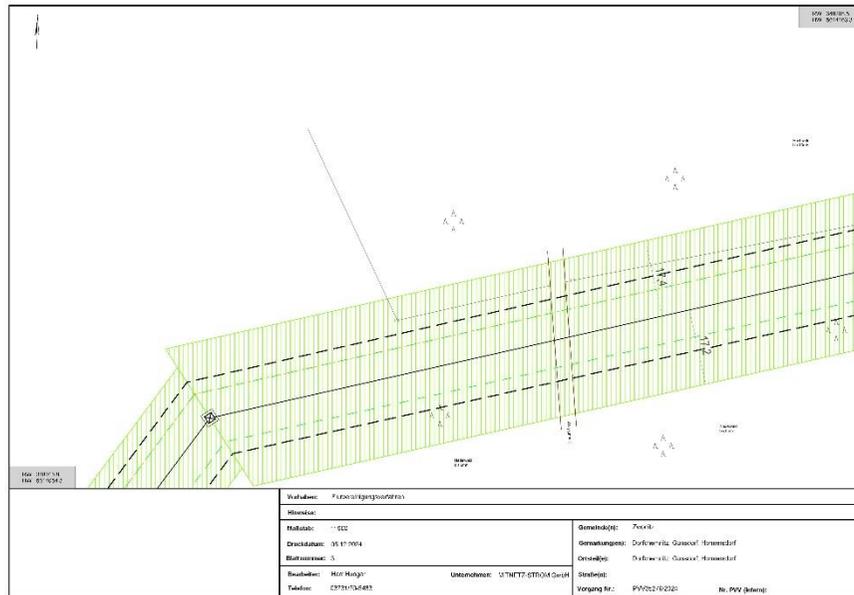
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

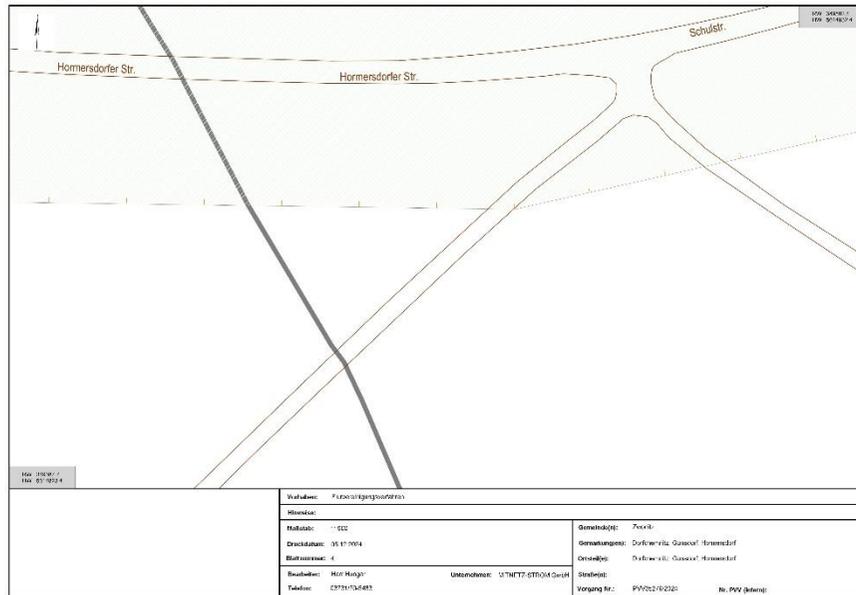
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

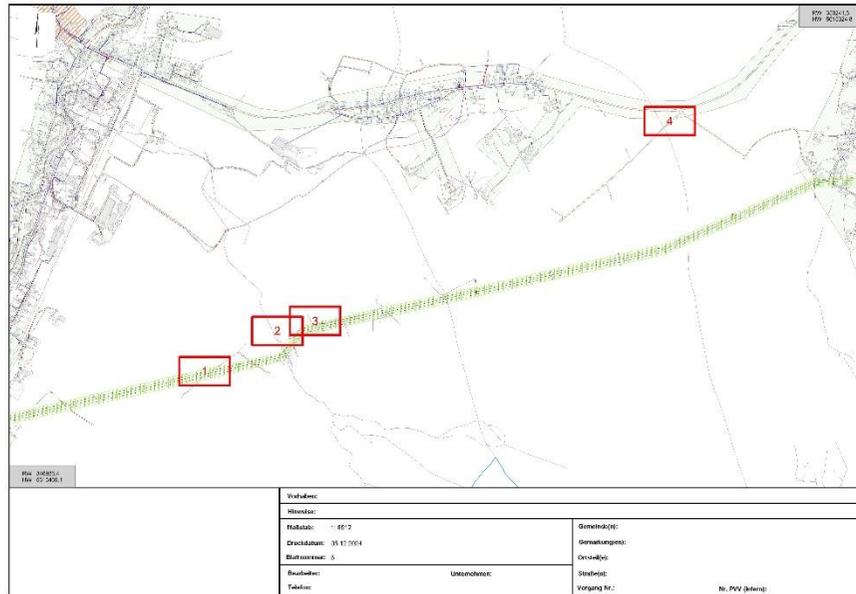
Anlage(n)
Deckblatt mit Legende
Übersichtsplan
Lagepläne der HS- & TEL-Anlagen

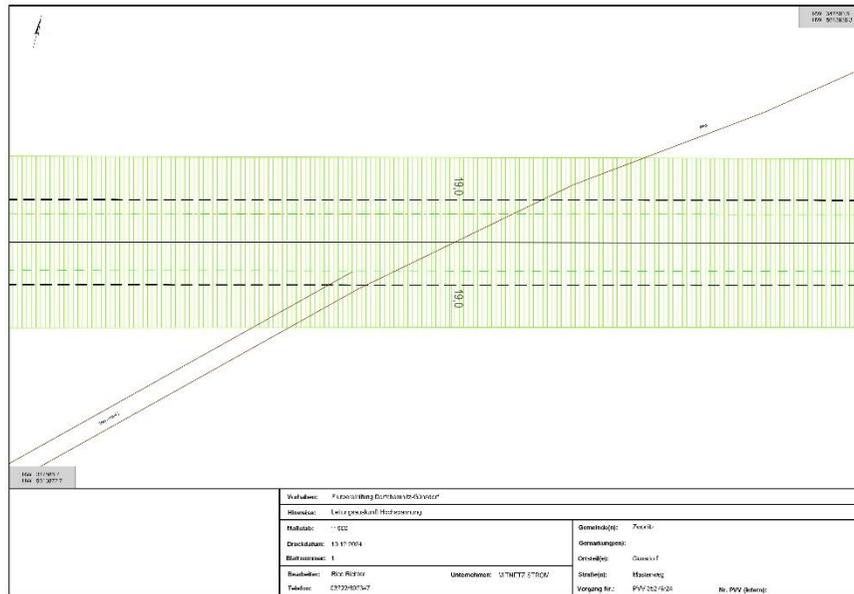


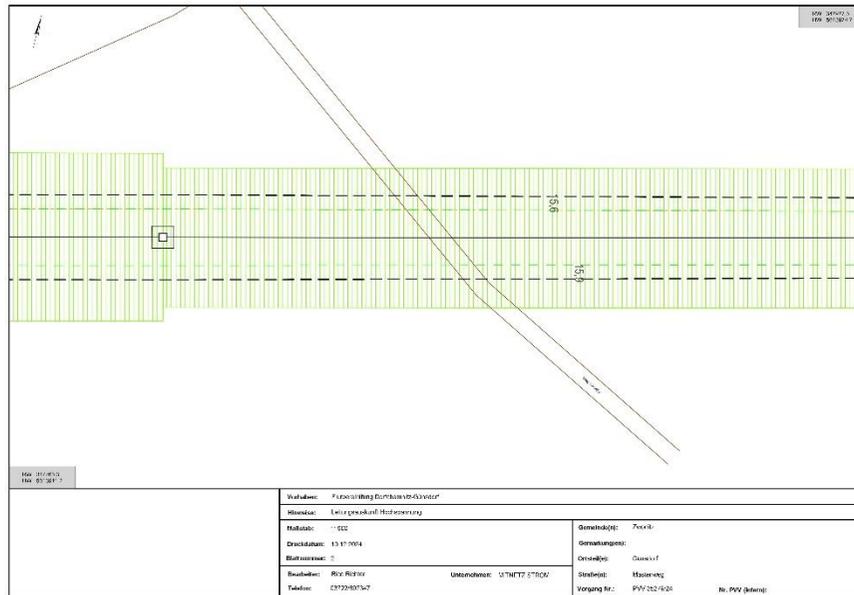




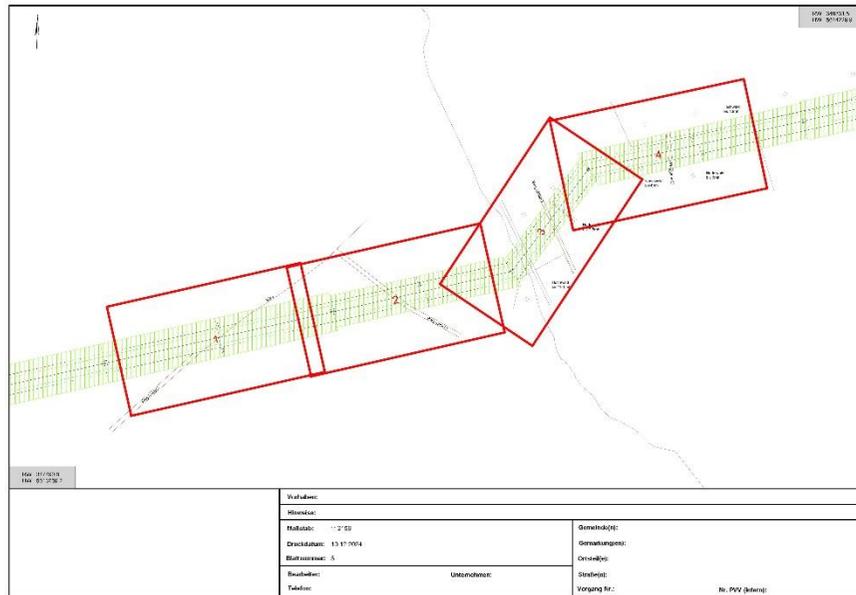








Nr. 2104/3 Nr. 20/2017		Vorhaben: Erweiterung Durchlauf-Östviertel	
Mischzahl: 1:1000		Gemeindefrage: Pöchl	
Druckdatum: 15.11.2014		Genehmigungsinstanz:	
Blattnummer: 2		Ortslage: Gussau	
Bauherr: Bvz Riefke		Straßennr.: 1506/1507	
Tabelle: 03/20/03/2		Vorgang Nr.: P/1506/1507	
		Nr. P/1506/1507	





Planungsverband Region Chemnitz • Verbandsgeschäftsstelle • Werdauer Straße 62 • 08056 Zwickau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Teilnehmergemeinschaft
Dorfchemnitz-Günsdorf
Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat 33
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

Verbandsgeschäftsstelle
Datum: 18. Dezember 2024
Bearbeiter: Fr. Burkhard
Telefon: (0375) 289 405 14
E-Mail: julia.burkhard@pv-rc.de
Ihre Nachricht vom: 26. November 2024
Ihre Zeichen: 780.41/24-333-T-8461.46/210141

Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf in der Stadt Zwönitz

Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz im Rahmen des Anhörungstermins zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (1. Teilplan) nach § 41 (2) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

- Dem Link in Ihrem Schreiben lagen folgende Unterlagen bei:
- Erläuterungsbericht zum Plan nach § 41 FlurbG, Stand: ohne Datum
 - Karte zum Plan nach § 41 FlurbG, M 1:5000, Stand: 13. November 2024
 - Anlagenverzeichnis, Stand: 21. Oktober 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsverband Region Chemnitz wurde mit o. g. Schreiben um Stellungnahme zur Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf in der Stadt Zwönitz gebeten.

Sachverhalt

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat das Verfahren zur Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf mit Beschluss vom 12. Juli 2011 nach §§ 1, 4 und 37 FlurbG angeordnet.

Das Verfahrensgebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 1.078 ha und umfasst die Gemarkung Günsdorf sowie in Teilen die Gemarkung Dorfchemnitz. Die Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG wurden am 20. Januar 2015 aufgestellt. Unter Berücksichtigung dieser erfolgte die Erarbeitung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen für einen Teilbereich des Verfahrensgebiets. Der vorliegende Teil des Verfahrensgebiets (1. Teilplan) umfasst den südöstlich der Ortslage Dorfchemnitz und Günsdorf verlaufenden Mastenweg.

Die Maßnahmen des 1. Teilplanes beziehen sich im Bereich „Verkehr“ hierbei auf den Ausbau des Mastenweges, welcher grundlegend für eine ganzjährige Befahrbarkeit und Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen dienen soll. Die Maßnahme wird aufgrund ihrer Kosten in vier Einzelmaßnahmen (MKZ 116 10-6, 116 11-4, 116 12-2 und 116 21-1) unterteilt. Im Zuge des grundhaften Ausbaus werden zudem zwei Wegeabschnitte zurückgebaut (MKZ 154 04-1 und 154 05-9).

Hausanschrift
Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

Postfachanschrift
wie Hausanschrift

Kontakt
Telefon (0375) 289 405 0
Telefax (0375) 289 405 90
E-Mail info@pv-rc.de
Internet www.pv-rc.de

Mitglieder
Erzgebirgskreis
Landkreis Mittelsachsen
Vogtlandkreis
Landkreis Zwickau
Kreisfreie Stadt Chemnitz

*Der Planungsverband hat ausschließlich unter der E-Mail-Adresse post@pv-rc.de den Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet.

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

keine Bedenken, keine Beeinträchtigungen in verschiedener Hinsicht;
den noch nicht in Kraft getretenen aber 2024 genehmigten "Regionalplan Region Chemnitz" noch in den Erläuterungsbericht einarbeiten; keine Teilnahme

Behandlung:

Regionalplan Region Chemnitz in den Erläuterungsbericht eingearbeitet (siehe Nr. 2.1.3)

Da es sich bei dem Ersatzneubau des Rahmendurchlasses um keine gesonderte Maßnahme handelt, sondern diese zur MKZ 116 11-4 zugeordnet wird, wird auf die Integration unter dem Maßnahmebereich „Wasserwirtschaft“ verzichtet.

Im Kapitel 5.4.2. wurde klargestellt, dass es sich bei den Ausgleichsmaßnahmen um genehmigte Erstaufforstungen handelt.

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an ines.brauner@pv-rc.de und Cc... an bauleitplanung@lds.sachsen.de

Im Bereich „Naturschutz und Landschaftspflege“ werden vier Maßnahmen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Die Maßnahme MKZ 516 03-1 beinhaltet die Baumpflanzung entlang des Mastenweges auf den Flurstücken 551, 560/2 und 563 der Gemarkung Dorfchemnitz. Zudem werden drei Gehölzpflanzungen als Ersatzmaßnahmen südlich des Mastenweges im Bereich des Flurstücks 528/3 der Gemarkung Dorfchemnitz sowie der Flurstücke 89 und 73 der Gemarkung Günsdorf vorgesehen.

Beurteilungsgrundlagen

Beurteilungsgrundlage für das Vorhaben ist der in Kraft getretene Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (SächsABl Nr. 31/2008 vom 31. Juli 2008) einschließlich der 1. Teilfortschreibung Regionale Vorsorgestandorte (SächsABl Nr. 44/2004 vom 28. Oktober 2004) und der 2. Teilfortschreibung Windenergienutzung (SächsABl Nr. 42/2005 vom 20. Oktober 2005).

Weitere Beurteilungsgrundlage ist der Regionalplan Region Chemnitz in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 20. Juni 2023 und des Abtrennungs- und Beitrittsbeschlusses vom 11. April 2024 zum Genehmigungsbescheid des Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 22. Februar 2024 (RPI-G RC).

Die in der Satzung enthaltenen Ziele sind entsprechend § 3 (1) Nr. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung und somit als sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 4 (1) ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Regionalplanerische Beurteilung

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen gegen die vorgelegte Planung **keine Bedenken**.

Die Maßnahme MKZ 116 11-4 im Bereich des Mastenweges befindet sich innerhalb eines festgelegten Vorranggebiets Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz) der Karte 2 „Raumnutzung“ des Regionalplans Chemnitz-Erzgebirge (RPI C-E). Die Festlegung erfolgt ebenso in der Karte 1.1 „Raumnutzung“ des Regionalplans Region Chemnitz in der Fassung des Satzungsbeschlusses und des Abtrennungs- und Beitrittsbeschlusses (RPI-G RC) als Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz. Für den Teil der Maßnahme MKZ 116 11-4 zur Umsetzung des grundhaften Ausbaus des vorhandenen Weges ist für den dort befindlichen namenlosen Bach ebenso ein Ersatzneubau eines Rahmendorchlasses im Bereich der Flurstücke 560/2 und 563 der Gemarkung Dorfchemnitz vorgesehen.

Der Bachlauf ist als Biotop „Bachgrund östlich Dorfchemnitz, südlich Günsdorf“ (Biotop-ID 5345U006111, Selektive Biotopkartierung des Freistaates Sachsen, SBK 2) sowie als Biotop „Bach im Scheidhauerwald“ (Biotop-ID 5343F000248T, Waldbiotopkartierung des Freistaates Sachsen, WBK 2) erfasst. Die Biotope sind Ausweisungsgrundlage des dort festgelegten Vorranggebiets Arten- und Biotopschutz. Entsprechend der beigefügten Unterlagen sind durch die geplanten Maßnahmen keine wesentlichen Auswirkungen auf die vorhandenen Biotope zu erwarten. Eine grundlegende Beeinträchtigung der regionalplanerischen Festlegung besteht nicht.

Für die Maßnahmen MKZ 116 10-6 und MKZ 116 12-2 im Bereich des Mastenweges ist ein Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz) in der Karte 2 „Raumnutzung“ des RPI C-E festgelegt. Die Festlegung erfolgt ebenso in der Karte 1.1 „Raumnutzung“ des RPI-G RC als Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz. Das Vorbehaltsgebiet wird durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt.

Südöstlich angrenzend zum Mastenweg befindet sich in der Karte 12 „Gebiete mit besonderer avifaunistischer Bedeutung“ der Wald-Lebensraum „Geyerscher Wald“. Eine Beeinträchtigung der regionalplanerischen Festlegung ist durch den Ausbau des bestehenden Weges nicht zu erwarten.

Die Maßnahmen MKZ 116 10-6 und MKZ 116 12-2 im Bereich des Mastenweges liegen teilweise innerhalb sowie die Maßnahme MKZ 116 21-1 vollständig innerhalb eines in der Karte 1.1 „Raumnutzung“ des RPI-G RC festgelegten Vorranggebiets Landwirtschaft. Der vorgesehene grundlegende Ausbau des bestehenden Weges zur Erschließung und Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen steht in keinem Konflikt mit der regionalplanerischen Festlegung.

Des Weiteren ist in der Karte 8 „Kulturlandschaftsschutz“ des RPI-G RC die regional bedeutende landschaftsbildprägende Erhebung „Randstufe der Geyerschen Platte“ festgelegt. Die Festlegung wird durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt.

In der Karte 9 „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ des RPI-G RC sind für den Bereich der geplanten Maßnahmen Gebiete mit potenzieller Wassererosionsgefährdung des Ackerbodens, Bereiche mit besonderen Anforderungen an den Grundwasserschutz sowie Gebiete zur Erhaltung und Verbesserung des Wasserrückhalts festgelegt. Die Festlegungen werden durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt.

Zudem ist in der Karte 11 „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ des RPI-G RC ein Gebiet mit Anhaltspunkten oder Belegen für schädlich stoffliche Bodenveränderungen festgelegt. Die Festlegung wird durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt.

Weitere Hinweise:

Entsprechend des Kap. 3.2 des Erläuterungsberichts ist ersichtlich, dass für den Bereich „Wasserwirtschaft“ keine Maßnahmen geplant sind. Hier ist jedoch festzustellen, dass entsprechend der beigefügten Entwurfs- und Genehmigungsplanung ein Ersatzneubau des Rahmendurchlasses im Bereich der Flurstücke 560/2 und 563 der Gemarkung Dorfchemnitz vorgesehen ist. Die Maßnahme sollte unter dem Maßnahmenbereich „Wasserwirtschaft“ integriert werden.

Gemäß des Kap. 5.4.2 des Erläuterungsberichts sind für den Eingriff in Natur und Landschaft flächenhafte Gehölzstrukturen vorgesehen. Hierzu ergeht der Hinweis, dass es sich bei diesen um Erstaufforstungen nach § 10 Sächsisches Waldgesetz handelt, die durch das Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 16. Oktober 2024 genehmigt wurden. In den vorliegenden Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG sollte klargestellt werden, dass es sich bei den Ausgleichsmaßnahmen zur Anlage von Gehölzstrukturen um genehmigte Erstaufforstungen handelt.

Allgemeiner Hinweis:

Im Erläuterungsbericht nach § 41 FlurbG wurde unter Kap. 2.1.2 lediglich der RPI C-E mit seinen Festlegungen betrachtet. Aussagen zu den o. g. Festlegungen des RPI-G RC sind im Erläuterungsbericht zu ergänzen. Entsprechend der oben aufgeführten Beurteilungsgrundlage liegt der RPI-G RC bereits in seiner genehmigten Fassung vor, ein Inkrafttreten wird in absehbarer Zeit erfolgen. Der RPI-G RC ist nach Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt im weiteren Verfahren zu beachten.

Verfahrenshinweis

Die Stellungnahme ergeht ausschließlich aus Sicht der Regionalplanung. Im Hinblick auf die sich im Übrigen aus § 2 ROG und dem Landesentwicklungsplan Sachsen ergebenden Erfordernisse der Raumordnung wird auf die Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen als Raumordnungsbehörde verwiesen.

Der Planungsverband Region Chemnitz wird an dem am 7. Januar 2025 anberaumten Anhörungstermin in Marienberg nicht teilnehmen.

Der Planungsverband Region Chemnitz ist zu gegebener Zeit über die Genehmigung des Vorhabens zu informieren.

Für Fragen steht Ihnen die Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kropop
Leiter der Verbandsgeschäftsstelle
i. A. des Vorsitzenden des
Planungsverbandes Region Chemnitz

Verteiler
Landesdirektion Sachsen, Referat 34

Flurb. Dorddennitz - Hirschdorf
Telefonat vom 06.01.25
Anruf von Hs. Bergelt, RBV
- Anläßtermini 7.1. → keine Teiln.,
keine Einwände
gez. Oetwald

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

keine Teilnahme, keine Einwände

Behandlung:

keine

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom
08.01.2025 an rbv-erzgebirge@t-online.de



LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Pillnitzer Platz 3 | 01326 Dresden

per E-Mail
sg333@kreis-erz.de

TG Dorfchemnitz-Gunsdorf beim Landratsamt
Erzgebirgskreis
Referat 33
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf (§41 FlurbG) Stand 11/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der unter Punkt 2.1 und 3.1 aufgeführten Unterlagen vorgenommen.

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Seitens des LfULG bestehen zu dem Vorhaben nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken. Eine Teilnahme am Anhörungstermin erfolgt nicht.

Ihre Ansprechperson
Doreen Brandl

Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2111
Telefax +49 351 2612-2099

doreen.brandl@smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen
780,41/24-333.T-8461.46
1210141

Ihre Nachricht vom
26.11.2024

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-4045/1921/2

Dresden,
3. Januar 2025

Täglich für ein gutes Leben.

Besucherschrift:
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
August-Böckstiegel-Straße 3
01326 Dresden

www.lfulg.sachsen.de

Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie finden Sie unter www.lfulg.sachsen.de/kontakt.html.

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

keine Bedenken; keine Teilnahme; Empfehlung, zur Erkundung eventuell vorhandener radioaktiver Kontaminationen **radiologische Untersuchungen des Baugrunds durchführen** zu lassen + **geologische Hinweise in die weitere Planbearbeitung einzubeziehen**

Behandlung:

komplette Stellungnahme wurde dem VLN FB Bau zur vollumfänglichen Beachtung bei allen Ausführungsplanungen übergeben

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an Doreen.Brandl@smekul.sachsen.de



Aus Sicht der natürlichen Radioaktivität wird empfohlen, zur Erkundung eventuell vorhandener radioaktiver Kontaminationen radiologische Untersuchungen des Baugrunds durchführen zu lassen. Zur Begründung und zum weiteren Vorgehen siehe Gliederungspunkt 2.

Wir empfehlen außerdem, die in Punkt 3 aufgeführten geologischen Hinweise in die weitere Planbearbeitung einzubeziehen.

Die Belange des Fluglärms, der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie des Fischerschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

Wir bitten darum das LfULG über das Abwägungsergebnis / die Erwiderung des Vorhabenträgers vor Beschlussfassung zu informieren (Vgl. § 4 SächsUIG).

2 Natürliche Radioaktivität

2.1 Unterlagen

- [1] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.
- [2] Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch die Bekanntmachung vom 3. Januar 2022 (BGBl. I S. 15) geändert worden ist.
- [3] Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036; 2021 I S. 5261), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 132) geändert worden ist.

2.2 Prüfergebnis

Gegenwärtig [1] liegen uns keine konkreten Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen daher nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken, jedoch bitten wir, nachfolgende Hinweise zu berücksichtigen.

2.3 Hinweise

Es ist bekannt, dass im Zwönitzer Raum im letzten Jahrhundert vielfach Haldenmaterial zur Befestigung, beim Straßen- und Wegebau und zur Geländevertiefung verwendet

wurde. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Tiefbaumaßnahmen im Planungsbereich radioaktiv kontaminierte, d. h. mit Haldenmaterial aufgefüllte Bereiche angetroffen werden.

Zur Erkundung evtl. vorhandener radioaktiver Kontaminationen empfehlen wir deshalb, vor Baubeginn von einem auf diesem Gebiet erfahrenen Ingenieurbüro radiologische Untersuchungen durchführen zu lassen.

Abhängig vom Ergebnis der Untersuchungen ist ggf. eine Entlassung aus der strahlenschutzrechtlichen Überwachung zu beantragen, wenn die gesetzlichen Überwachungsgrenzen für den jeweiligen vorgesehenen Verwertungs- oder Beseitigungsweg überschritten werden (§ 62 StrlSchG [2], § 29 StrlSchV [3]).

3 Geologie

3.1 Unterlagen

- [1] Schreiben der Teilnehmergeinschaft Dorfchemnitz-Günsdorf beim LRA Erzgebirgskreis Herr Ostwald zu o. g. Vorhaben vom 26.11.2024, Ihr Az.: 780.41/24-333.T-8461.46 / 210141 mit digitalen Unterlagen:
- 1_Deckblatt
 - 2_Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen öffentlichen Anlagen (M 1 : 5.000)
 - 3_Erläuterungsbericht u. a. mit Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Bauer Tiefbauplanung GmbH zur Erneuerung Durchlassbauwerk Mastenweg vom 14.06.2024 und Gutachten [2]
 - 4_Anlagenverzeichnis
- [2] GEO-Analytik GmbH Schönhaide: Baugrundgutachten – Objekt: Zwönitz OT Dorfchemnitz, Mastenweg, Erneuerung Durchlassbauwerk vom 22.04.2024
- [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: komplexer Archiv- und Datenbestand des Staatlichen Geologischen Dienstes - Bohrungsdaten, Gutachten, Berichte, thematische Karten und vorhandene Untergrundmodelle einschl. Digitale geologische Karte, Maßstab 1 : 50.000, Blatt L5342 Stollberg
- [4] VEB Hydrogeologie, Betrieb des VEB Kombinat Geologische Forschung und Erkundung: Hydrogeologischer Bericht, Übersichtsgutachten Kreis Stollberg, Freiberg, 18.03.1982

3.2 Prüfergebnis

Aus geologischer Sicht bestehen keine Bedenken zum o. g. Vorhaben.
In der weiteren Planung empfehlen wir nachfolgende Hinweise zu berücksichtigen.

3.3 Prüfumfang

Es wurden die geologischen Sachverhalte in [1] und [2] anhand unserer Datenlage in [3] und [4] geprüft. Für eine Prüfung von hydrologischen Untersuchungen, hydraulischen Berechnungen, wasserrechtlichen Tatbeständen oder abfallrechtlichen Materialbewertungen liegt keine Zuständigkeit vor.

3.4 Hinweise**3.4.1 Baugrunduntersuchung [2]**

Wir bedanken uns für die Übergabe des geotechnischen Gutachtens [2] zur Archivierung im sächsischen geologischen Archiv. Die geologischen Fachdaten daraus übernehmen wir in die Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse. Der Untersuchungsumfang des vorgelegten Gutachtens gestattet für die Bauaufgabe Erneuerung eines Durchlasses eine geologische, ingenieurgeologische und hydrogeologische Beurteilung der Baugrundverhältnisse. Die Aussagen sowie daraus gezogenen Rückschlüsse zu geologischen, ingenieurgeologischen und hydrogeologischen Sachverhalten werden überwiegend als fachlich plausibel eingeschätzt.

In [2] wurde das Grundwasser im Bereich des Durchlasses aufgrund kalklösender Kohlensäure als stark betonangreifend (XA2) eingestuft. Wir empfehlen planungsseitig noch einmal zu prüfen ob die gewählten Betongüteklassen für die Sauberkeitsschicht und für den Unterbeton im Grundwasserbereich hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegen stark betonangreifendes Grundwasser geeignet sind.

Wir weisen darauf hin, dass [2] nicht für die Wegebaumaßnahme Ausbau Mastenweg mit voll gebundenem Oberbau gemäß RStO 12 gefertigt wurde.

3.4.2 Geotechnische Bauüberwachung

Wir befürworten Kontrollprüfungen für Verdichtungs- und Tragfähigkeitsnachweise auf der Bauwerkshinterfüllung und den Unterbau- und Oberbau- Konstruktionsschichten des Wegebaus. Die Prüfumfänge sollten in Anlehnung an die ZTVE-StB 17 festgelegt und in die Kostenberechnung sowie das Leistungsverzeichnis aufgenommen werden.

3.4.3 Allgemeine geologisch-hydrogeologische Situation

Das Plangebiet befindet sich nach [3] aus regionalgeologischer Sicht noch in der Erzgebirgsnordrandzone. Der geologische Festgesteinsuntergrund besteht gemäß [4] aus ordovizischen Ton- und Schiffschiefern sowie Phylliten/Graphitphylliten teils mit Einla-

gerungen von Amphibol-Chloritschiefern, Chlorit-, Albit- und Kiesel-schiefern sowie Diabas mit Bändern/Trümmern von Kalzit. An ihrer Oberfläche liegen die Festgesteine in verwitterter bis zersetzter Form mit Lockergesteinseigenschaften vor. Die Verwitterungszone wird durch geringmächtige eiszeitliche Ablagerungen aus Gehängelehm und Hangschutt überlagert.

In den Bachauen der in den Planungsbereichen natürlich vorkommenden Vorfluter (Zwönitz und Seitenzuflüsse) ist mit holozänen, fluvialen Bachablagerungen in Form von Auelehm über Grundwasser führendem Bachsand und Bachkies zu rechnen. Die Bachsande und -kiese bilden den oberflächennahen, lokalen Talgrundwasserleiter in Form eines Porenwasserleiters aus. Außerhalb der Talauen ist oberflächennahes Grundwasser an den Hangschutt und die rollig/stückig ausgebildete Verwitterungszone der Festgesteine gebunden. Beide Grundwasseranteile unterliegen jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen. Die Festgesteine selbst stellen Klufgrundwasserleiter dar.

3.4.4 Grundwassernutzungen

Gemäß [4] befinden sich im Bereich der Planungsflächen und dem hier ausgewiesenen Hohlraumgebiet Grundwasser-Fassungen mit den Grundwassernutzungsanalysen (GWNA): 7.2.2 „Herold Wasser“ und 7.2.1 „Scheithauer Wasser“ (ehemals Wismut-Bohrungen? und Schachtbrunnen, Schüttungsmenge: 1,5 bis 2 l/s) sowie eine Tiefbohrung der Wismut südlich Günsdorf (GWNA: 18.2 in [4]) mit einem freien Aus-/ Überlauf von 1,3 l/s. Das „Herold Wasser“ befindet sich im Bereich des namenlosen Baches im Abstrombereich der geplanten Baumaßnahme zur Erneuerung des Durchlassbauwerkes Mastenweg. Über den aktuellen Zustand bzw. Nutzungsstatus der Grundwassernutzungen liegen uns keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doreen Brandl
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



SÄCHSISCHES
OBERBERGAMT



Landratsamt Erzgebirgskreis
Ref. 33 Ländliche Entwicklung und Vermessung

10. Dez. 2024
Anl.:
Anl.-Nr.:

Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 84 | 09583 Freiberg
TG Dorfchemnitz-Günsdorf
beim LRA Erzgebirgskreis, Ref. 33
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Carola Dörr

Durchwahl
Telefon: +49 3731 372-3110
Telefax: +49 3731 372-1009

carola.doerr@oba.sachsen.de *

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
26.11.2024

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4146/5749/73-2024/32555

Freiberg,
6. Dezember 2024

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 18133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für
Besucher
können gebührenpflichtig auf dem
Untermarkt und im Parkhaus an der
Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für
verschlossene / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-Mail
unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>

**Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf
Gemarkungen Dorfchemnitz, Günsdorf, Gemeinde Zwönitz,
Landkreis Erzgebirgskreis (lt. Lageplan)**

**Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange
2024/2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 26. November 2024 beteiligten Sie das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben.

Nach nochmaliger Prüfung der vorliegenden Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die bergamtliche Stellungnahme 2021/2161 vom 22. März 2022 zu o.a. Vorhaben auch für den vorliegenden Antrag weiter gültig ist. Diese Stellungnahme wurde an den Verband für Ländliche Neuordnung (VLN) Sachsen in Nossen versandt und ist in den Erläuterungsbericht zum Vorhaben eingegangen (s. Pkt. 2.3.5. Bergbau).

Diese Stellungnahme wird folgendermaßen ergänzt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Erlaubnisfeldes „Erzgebirge“ (Feldnummer 1680) zur Aufsuchung von Erzen der Beak Consultants GmbH, Am St. Niclas Schacht 13 in 09599 Freiberg. Auswirkungen auf Ihr Vorhaben sind nicht zu erwarten.

Hinweis:

Diese Stellungnahme wurde nach aktueller Prüfung der Sachlage und den uns gegenwärtig vorliegenden Informationen erarbeitet. Sie gibt den derzeitigen Kenntnisstand des Sächsischen Oberbergamtes wieder und gilt für das angezeigte Vorhaben/Grundstück.

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

bergamtliche Stellungnahme 2021/2161 vom 22. März 2022 weiterhin gültig;
Erweiterung um: "Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Erlaubnisfeldes „Erzgebirge“ (Feldnummer 1680) zur Aufsuchung von Erzen der Beak Consultants GmbH, Am St. Niclas Schacht 13 in 09599 Freiberg. Auswirkungen auf Ihr Vorhaben sind nicht zu erwarten."

Behandlung:

keine, bergamtliche SN vom 22.03.2022 = Anlage 10
Erläuterungsbericht

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an Carola.Doerr@oba.sachsen.de

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Carola Dörr
Bürosachbearbeiterin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.

Wald. Deine Natur.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald | Landesverband Sachsen e. V.
Städtelner Str. 54 | 04416 Markkleeberg

Teilnehmergemeinschaft Dorfchemnitz-Günsdorf
beim Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat 33
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ihre Zeichen
780.41/24-333.T-8461.46/210141

Unsere Zeichen
VO-SN-2024-SDW-Lz-1937

Ihre Nachricht vom
26.11.2024

Datum
27.12.2024

**Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf
Stadt Zwönitz, Erzgebirgskreis**

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen – 1. Teilplan

(Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Abs. 1 FlurbG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Verfahren.

Im Flurbereinigungsgebiet mit einer Fläche von ca. 1.078 ha besteht oft keine Übereinstimmung zwischen der Eigentums- und der Bewirtschaftungsstruktur. Das Grundeigentum ist teilweise zersplittert bzw. unwirtschaftlich geformt. Die Grundstücke sollen im Zuge der Ländlichen Neuordnung nach Lage, Form und Größe sinnvoll gestaltet und zusammengelegt werden. Für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen sind der Ausbau sowie die Ergänzung des vorhandenen Wegenetzes dringend erforderlich. Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Wasserrückhalt im Bereich der Bäche und Gräben können ebenso bodenordnerisch realisiert werden.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), LV Sachsen äußert sich hierzu mit folgender Stellungnahme:

Als anerkannte Naturschutzvereinigung **stimmen wir dem Flurbereinigungsverfahren zu.**

Im Flurneuordnungsgebiet werden derzeit rund 650 ha Fläche landwirtschaftlich und 325 ha Fläche forstwirtschaftlich genutzt.

Die Wirtschaftsflächen sind unter Beachtung der Landschaftsstruktur neu zu gestalten, wie es den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten sowie den Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung entspricht.

Das ländliche Wegenetz ist landschaftsgerecht, flächensparend und möglichst weitmaschig zu planen und anzulegen. Da einige der vorhandenen Wege regelmäßig mit schwerer Agrar- und Forsttechnik befahren

Seite 1|2

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Sachsen e. V.

Städtelner Str. 54
04416 Markkleeberg
USt-IdNr.: DE338689656

Tel.: 0341 3090814
Fax: 0341 3090888
Mail: info@sdw-sachsen.de
Web: www.sdw-sachsen.de

Bankverbindung:
IBAN DE94 6005 0101 0004 5922 84
BIC SOLADEST 600
BW Bank

Spendenkonto:
IBAN DE20 6005 0101 0001 1000 04
BIC SOLADEST 600
BW Bank

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

Zustimmung

Behandlung:

keine

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an stueellungnahme@sdw-sachsen.de

Wald. Deine Natur.

werden, sollte dies im Hinblick auf die Wahl der Ausbauart Berücksichtigung finden. Dafür notwendige Gehölzschnittmaßnahmen zur Schaffung von Lichtraumprofil, sind entsprechend den Vorgaben der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinie für Baumpflege) auszuführen. Baustelleneinrichtungen haben unter Einhaltung der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und RAS-LP 4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“ zu erfolgen. Gleiches gilt für die gesamte Wegebauphase.

Die Aufforstung der in der Waldmehrungsplanung ausgewiesenen Flächen kann bei der Verfahrensdurchführung unterstützt werden. Dies hat unter Beachtung langfristiger Standortveränderungen einschließlich des prognostizierten Klimawandels mit nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand standortgerechten Baumarten zu erfolgen, welche die angestrebten Waldfunktionen gewährleisten, zur Strukturbereicherung der Landschaft beitragen sowie die Vernetzung vorhandener Lebensräume zu einem Biotopverbund forcieren.

Im Zuge der geplanten Renaturierung der Fließ- und Stillgewässer, erachten wir den Erhalt und die Ergänzung standortgerechter gewässerbegleitender Ufergehölze als eine wirksame Maßnahme zum Hochwasserschutz und Wasserrückhalt auf der Fläche.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Forsting (FH) Heiko Lorenz
Mitarbeiter Naturschutz

Seite 2 | 2

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Sachsen e. V.

Städtelner Str. 54
04416 Markkleeberg
UST-IdNr.: DE338689656

Tel.: 0341 3090814
Fax: 0341 3090888
Mail: info@sdw-sachsen.de
Web: www.sdw-sachsen.de

Bankverbindung:
IBAN DE94 6005 0101 0004 5922 84
BIC SOLADEST 600
BW Bank

Spendenkonto:
IBAN DE20 6005 0101 0001 1000 64
BIC SOLADEST 600
BW Bank

SG Flurneuordnung 1 (Erzgebirgskreis)

Von: Holtermann, Willy - SBS <Willy.Holtermann@smekul.sachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Dezember 2024 06:34
An: SG 333 (Erzgebirgskreis)
Betreff: SN: Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf, Ladung zum Anhörungstermin zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (1. Teilplan); Az. 780.41/24-333.T-8461.46 / 210141

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 26.11.2024 baten Sie um Stellungnahme zum o.g. Vorhaben mit dem Aktenzeichen: 780.41/24-333.T-8461.46 / 210141.

Von der Planung sind keine Belange betroffen, die der Staatsbetrieb Sachsenforst als obere Forstbehörde zu vertreten hat.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Willy Holtermann
Sachbearbeiter Obere Forst- und Jagdbehörde

STAATSBETRIEB SACHSENFORST
Geschäftsleitung | Referat 51 | Obere Forst- und Jagdbehörde
Bonnewitzer Str. 34 | 01796 Pirna OT Graupa
Hausanschrift: Bei der Liebethaler Kirche 11, 01796 Pirna OT Liebethal
Tel.: +49 3501 468 313
Willy.Holtermann@smekul.sachsen.de | www.sachsenforst.de

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

keine Belange betroffen

Behandlung:

keine

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an Willy.Holtermann@smekul.sachsen.de

SG Flurneuordnung 1 (Erzgebirgskreis)

Von: Gunia, Ivonne - ZFM-C <Ivonne.Gunia@zfm.smf.sachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Dezember 2024 09:26
An: SG 333 (Erzgebirgskreis)
Betreff: Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf Stadt Zwönitz, Erzgebirgskreis Ladung zum Anhörungstermin zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (1. Teilplan) nach § 41 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Ident: 9916
Anlagen: _PE_28.11.2024 14_21_08.pdf
Kategorien: Bearbeitet; Marcel gelesen

Ihr Schreiben vom 26.11.2024, Az.: 780.41/24-333 T-8461.46 / 210141

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o. g. Schreiben vom 26.11.2024 informiere ich Sie hiermit, dass eine Teilnahme seitens des SIB/ZFM am Anhörungstermin am 07.01.2025 nicht erfolgt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ivonne Gunia
Sachbearbeiterin

STAATSBETRIEB SÄCHSISCHES IMMOBILIEN- UND BAUMANAGEMENT
Zentrales Flächenmanagement Sachsen | Außenstelle Chemnitz | Fachbereich Ländlicher Raum
Brückenstraße 12 | 09111 Chemnitz
Tel.: +49 371 457-4896 | Fax: +49 351 45109-93400
ivonne.gunia@zfm.smf.sachsen.de | www.zfm.sachsen.de | www.immobilien.sachsen.de
Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente unter www.sib.sachsen.de/standorte-3985.html.

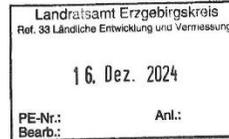


Kurzzusammenfassung der Mitteilung:
keine Teilnahme

Behandlung:
keine

Antwort:
Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an Ivonne.Gunia@zfm.smf.sachsen.de

Teilnehmergemeinschaft
Dorfchemnitz-Günsdorf
Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat 33
Paulus-Jenisius-Str. 24
09458 Annaberg-Buchholz



Vereinigung der
Freizeitreiter und -fahrer
in Deutschland e.V. **VFD**
**Der Fachverband für Gelände-,
Wanderreiter und -fahrer und Säumer**
VFD-Landesverband Sachsen e. V.
Dr. Claudia Nebel-Töpfer
1. Vorsitzende
Priesen 8
01683 Nossen
Tel. +49 (0) 174 1606326
claudia.nebel-toepfer@vfd-sachsen.de
Internet: www.vfdnet.de

13.12.2024

Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf
Anhörung zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (1. Teilplan)
nach §41 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz - Az. 780.41/24-333.T-8461.46/210141 vom
26.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland Landesverband Sachsen e.V.
(nachfolgend kurz: VFD) bedankt sich für die Beteiligung im Flurbereinigungsverfahren
Dorfchemnitz-Günsdorf und für die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen
Stellungnahme.

Die VFD begrüßt eine multifunktionale Nutzung ländlicher Wege zur Erholung in der Natur.

Wir beziehen uns auf die vorgesehenen Regelungen zur Nutzung des Mastenweges laut
dem Anlagenverzeichnis zur Anhörung mit Stand vom 21.10.2024 in Verbindung mit den im
Teilplan 1 ausgehaltenen Nutzungsarten, auf das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) in
der Fassung vom 1. Januar 2020, auf §41 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit der Anlage 2 der
Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) mit Stand vom 2. Oktober 2024 sowie auf die Allgemeine
Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 8. November 2021,
hier in deren Anlage auf Teil 7 des Katalogs der Verkehrszeichen (VzKat).

Die VFD beantragt im laufenden Verfahren

- gemäß §6 SächsStrG die **Widmungserweiterung** um die verkehrlichen Nutzungen
Reiten und Führen von Gespannfuhrwerken auf der gesamten
(verfahrensgegenständlichen) Länge des Mastenwegs im Rahmen des
Gemeingebrauchs nach §14 SächsStrG sowie
- die **Beschilderung** des Mastenweges nach dessen Ausbau mit Vorschriftszeichen
260 in Anlage 2 StVO (Verbot für Kraftfahrzeuge) in Verbindung mit Zusatzzeichen
1026-38 VzKat (Land- und forstwirtschaftl. Verkehr frei).

Begründung

Laut dem Anlagenverzeichnis der im Entwurf vorliegenden Planunterlagen ist der Mastenweg
gewidmet als öffentlicher Feld- und Waldweg (sonstige öffentliche Straße nach §3 Absatz 1
Nr. 4. a) SächsStrG). Es besteht teilweise eine Widmungsbeschränkung „frei für land- und
forstwirtschaftlichen Verkehr“.

Im Teilplan 1 sind auf dem Mastenweg die Nutzungsarten Wandern, Radfahren und Reiten
ausgehalten und der Individualverkehr mit Kraftfahrzeugen soll erkennbar ausgeschlossen
bleiben. Laut o.g. Anlagenverzeichnis soll in den vorgesehenen Regelungen eine Ergänzung
der Widmungsbeschränkung um „... und frei für Radverkehr“ erfolgen.

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

**beantragen a) Widmungserweiterung frei für Reiter und
Gespannfuhrwerke und b) Beschilderung mit "Verbot für
Kraftfahrzeuge" und Zusatzzeichen "land- und forstwirtschaftl.
Verkehr frei"; Bitte um Eingangsbestätigung und schriftliche
Bekanntgabe der Entscheidungen zu den Anträgen**

Behandlung:

im Anhörungstermin:

- zu a) Eine Widmungserweiterung ist nicht nötig, da diese mit der
geplanten Widmung nicht ausgeschlossen sind.
zu b) Die Verkehrszeichen sind bereits entsprechend vorhanden.

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom
08.01.2025 an claudia.nebel-toepfer@vfdnet.de und
steffen.schlott@vfdnet.de

Die geplante Nutzung des Mastenweges zum Reiten gemäß Teilplan 1 ist bezüglich der laut dem Anlagenverzeichnis vorgesehenen Regelungen (Widmungsbeschränkungen „frei für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und frei für Radverkehr“) zumindest missverständlich. Der für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr vorgesehene Ausbau des Mastenweges ermöglicht neben dem Fuß- und Radverkehr aus Sicht der VFD ebenso das Reiten und das Führen von Gespannfuhrwerken als straßenverkehrsrechtlich zulässige, nicht motorisierte verkehrliche Nutzungen, für die im Übrigen ein örtlicher Bedarf besteht (Reit- und Fahrverein Dorfchemnitz e.V.). Zwingende Gründe, die dem Reiten und Führen von Gespannfuhrwerken auf dem ausgebauten Mastenweg entgegenstehen, sind für die VFD nicht erkennbar und werden auch in den Planunterlagen nicht vorgetragen. Für alle Arten der verkehrlichen Nutzung des Mastenweges gelten die Grundregeln des §1 StVO.

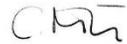
Die beantragte Beschilderung mit den benannten Verkehrszeichen macht die gewollt zulässigen und die beantragten verkehrlichen Nutzungen nach dem Ausbau des Mastenweges klar erkennbar.

Wir gestatten uns den Hinweis, dass im Falle einer Beschilderung mit blau-weißen Vorschriftzeichen (Verkehrszeichen 237 (Radweg), Verkehrszeichen 238 (Reitweg), Verkehrszeichen 239 (Gehweg) oder Verkehrszeichen 241 folgend (Gemeinsamer Geh- und Radweg mit Varianten) nach Anlage 2 StVO) der Mastenweg als Sonderweg gekennzeichnet werden würde. Eine derartige Beschilderung hätte planerisch ungewollte Einschränkungen der verkehrlichen Nutzungen durch Nutzungsgebote und Nutzungsverbote zur Folge.

Wir bitten um eine Eingangsbestätigung unserer Stellungnahme sowie um eine schriftliche Bekanntgabe Ihrer Entscheidungen zu den oben vorgebrachten Anträgen, beides gerne per E-Mail.

Wir bedanken uns bereits vorab für Ihre Bemühungen, stehen für weitere Anhörungen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen reiterlichen Grüßen



Dr. Claudia Nebel-Töpfer
1. Vorsitzende VFD Sachsen



Steffen Schlott
Beauftragter Wanderreiten VFD Sachsen

Flab. Dordelwitz - Jüsdorf

Telekonferenz vom 06.01.25

Anruf von: Mr. Habermann, WFE

- Abstimmung 7.1. -> keine Teilnahme,
keine Einwände

gez. Oswald

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

keine Einwände, keine Teilnahme

Behandlung:

keine

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom
08.01.2025 an habermann@wfe-erzgebirge.de



Zweckverband Fernwasser Südsachsen
Theresenstraße 13 • 09111 Chemnitz

... stark im Verbund!

Teilnehmergeinschaft
Dorfchemnitz-Günsdorf beim
Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat 33
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

Lanord...	
Ref. 33 Ländliche Entwicklung und Vermessung	
04. Dez. 2024	
PE-Nr.:	Anl.:
Bearb.:	

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Hausruf	Unser Zeichen	Datum
780.41/24-333.	26.11.2024	345	1-10-16 (2541/2024)	03.12.2024
T-8461.46 /			(bitte bei Antwort angeben)	
210141				

Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf
Stadt Zwönitz, Erzgebirgskreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen (Verband FWS) werden von o.g. Verfahren nicht berührt.

Im ausgewiesenen Geltungsbereich befinden sich keine versorgungstechnischen Anlagen des Verbandes FWS. Ein Neubau von Leitungen ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Diese Stellungnahme hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Wir bitten um Übernahme der Leitungsauskunft des Verbandes FWS in das Protokoll zum Anhörungstermin.

Mit freundlichem Gruß

Zweckverband Fernwasser Südsachsen
in Vollmacht
Südsachsen Wasser GmbH

i. A. 
Elisabeth Ollhoff
Leiterin Abteilung Betrieb

i. A. 
Petra Zinke
SB Dokumentation/Archiv

Anlage

Seite 1 von 1

Sitz: Theresenstraße 13 • 09111 Chemnitz • Tel.: 0371 3806-0 • Fax: 0371 3806-205
E-Mail: info@suedsachsenwasser.de • Internet: www.suedsachsenwasser.de
USt-IdNr.: DE 164 755 433 • Steuer-Nr.: 215/144/02660
Verbandsvorsitzender: Dr. Martin Antonow
Bankverbindung: HypoVereinsbank • IBAN: DE72 8702 0086 0002 9720 00 • BIC: HYVEDE33497

Betriebsführung:
Südsachsen Wasser GmbH



Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

Belange nicht berührt, keine Anlagen, keine Planungen; **Bitte um Übernahme Leitungsauskunft in Protokoll Anhörungstermin**

Behandlung:

Leitungsauskunft in Protokoll Anhörungstermin übernommen als Anlage

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an info@suedsachsenwasser.de und elisabeth.olhoft@suedsachsenwasser.de und petra.zinke@suedsachsenwasser.de

Ostwald Marcel

Von: Kathy Kippig <Kathy.Kippig@wasserwerke-westerzgebirge.de>
Gesendet: Montag, 6. Januar 2025 10:46
An: Ostwald Marcel
Cc: Dietmar Tautenhahn; Heike Röhlig
Betreff: AW: Ausbau Mastenweg Dorfchemnitz, ST 212437, T 388/2021, Flurbereinigungsverfahren Dorfchemnitz-Günsdorf, 1. Teilabschnitt

Sehr geehrter Herr Ostwald,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Leider ist die Teilnahme zum Anhörungstermin am 07.01.2025 nicht möglich. Die entsprechenden fachtechnischen Stellungnahmen liegen Ihnen vor. Jedoch wurde die abwassertechnische Stellungnahme mit einer Befristung ausgestellt. Eine Verlängerung wurde nicht beantragt. Hierzu werden wir eine Aktualisierung veranlassen.

Gern stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kathy Kippig
SB Liegenschaften

Tel.: 03774 144-138

Fax: 03774 144-222

Mail : kathy.kippig@wasserwerke-westerzgebirge.de

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge

Am Wasserwerk 14
08340 Schwarzenberg

Verbandsvorsitzender: **Geschäftsführer**
Bürgermeister Wolfgang Leonhardt Dr. Frank Kippig

Diese E-Mail und alle angefügten Dateien sind vertrauliche und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmte Informationen. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese E-Mail zu vernichten. Im Fall technischer Probleme mit dieser E-Mail wenden Sie sich bitte an den Absender.

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente

[Seite]

Kurzzusammenfassung der Mitteilung:

keine Teilnahme, Verweis auf SN aus 2021, Verlängerung Befristung SN Abwasser wird veranlasst (eingegangen 11.01.2025)

Behandlung:

keine

Antwort:

Versendung der Niederschrift vom 07.01.2025 per Email vom 08.01.2025 an Kathy.Kippig@wasserwerke-westerzgebirge.de und Cc... an Dietmar.Tautenhahn@wasserwerke-westerzgebirge.de und Heike.Roehlig@wasserwerke-westerzgebirge.de

Von: Ostwald Marcel <Marcel.Ostwald@kreis-erz.de>
Gesendet: Montag, 6. Januar 2025 10:30
An: Kathy Kippig <Kathy.Kippig@wasserwerke-westerzgebirge.de>
Betreff: Mastenweg Dorfchemnitz, Stellungnahme aus 2021

Sehr geehrte Frau Kippig,

anbei wie besprochen die Stellungnahmen aus 2021 von den Bereichen Trinkwasser und Abwasser.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Ostwald
Stellvertreter der Vorstandsvorsitzenden

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Dorfchemnitz-Günsdorf
beim Landratsamt Erzgebirgskreis * Paulus-Jeniusus-Straße 24 * 09456 Annaberg-Buchholz
Dienstgebäude: Bergstraße 7 * 09496 Marienberg
Telefon: (03735) 601-6248
Email: Marcel.Ostwald@Kreis-ERZ.de
Internet: <http://www.vlnsachsen.de/210141>
Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de

**Zweckverband
Wasserwerke
Westerzgebirge**

- kompetent
- kundennah
- zielgruppenorientiert



Unser Wasser ist unser Leben!

Zweckverband Wasserwerke Westerggebirge, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg

Landratsamt Erzgebirgskreis
Ref. 48 Landl. Entwicklung und Vermessung
11. Jan. 2025
PE-Nr.:
Bearb.:

Landratsamt Erzgebirgskreis
Herr Ostwald
Bergstraße 7
09496 Marienberg

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 06.01.2025

Geschäftszeichen: WR rö-we

Bearbeiter: Frau Wende
Telefon: 03774 144-226
Telefax: 03774 144-244
E-Mail: heidi.wende@wasserwerke-westerzgebirge.de

Datum: 06.01.2025

Registrier-Nr.:
ST 212437

**1. Nachtrag
Standortstellungnahme / Leitungsbestand– Bereich Abwasser
Ausbau Mastenweg Dorfchemnitz, Flurbereinungsverfahren Dorfchemnitz-Günsdorf,
1. Teilabschnitt**

Sehr geehrter Herr Ostwald,

wir bestätigen den Eingang Ihrer E-Mail vom 06.01.2025 hinsichtlich des Bauvorhabens „Ausbau Mastenweg Dorfchemnitz, Flurbereinungsverfahren Dorfchemnitz-Günsdorf, 1. Teilabschnitt“.

Änderungen hinsichtlich unseres Schreibens vom 06.12.2021 haben sich nicht ergeben. Alle Punkte unserer Stellungnahme behalten daher weiterhin uneingeschränkt Ihre Gültigkeit mit einer neuen Befristung von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum.

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass zur Kontaktierung, Veranlagung sowie Vertrags- und Aufgabenerfüllung erforderliche personenbezogene Daten zum Zweck der Datenverarbeitung erhoben und gespeichert werden. Näheres zum Datenschutz erfahren Sie unter www.wasserwerke.net/da-tenschutz ersichtlich oder auf Anfrage im Unternehmen erhältlich.

Freundliche Grüße

Dr.-Ing. André Clauß
Abteilungsleiter Technik

Heidi Wende
Sachbearbeiterin Einleitgenehmigungen /
Standortzustimmungen

Bankverbindung :
Konto Trinkwasser
BIC WELADED1STB
IBAN DE93870540003940044894

Konto Abwasser
BIC WELADED1STB
IBAN DE45870540003910043070

Kontakt:
Telefon 03774 144-0
Fax 03774 144-222
Internet www.wasserwerke.net

Verbandsvorsitzender:
Bürgermeister Wolfgang Leonhardt
Geschäftsführer:
Dr. Frank Kippig